

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim
Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen
zwischen Vorgebirge und Eifel“



24. Jahrgang

Samstag, den 27. Mai 2023

Woche 21 / Nummer 11

Der Bergkönig von Mallorca

Spannender Filmabend und Ehrung des Rennfahrers Helmut Kalenborn



v.l.n.r.: Alexander Kraß (Moderator), Nils Ruwisch (Autor), Petra Kalkbrenner (Bürgermeisterin), Helmut Kalenborn, Karl-Heinz Peters, Thomas Födisch (Autor), Rainer Roßbach (Dipl. Designer) Bericht auf Seite 10



Jörg Seidel

autohaus
gmbh

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Diesel Partikelfilter Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringservice
- Klimageservice und Desinfektion
- Achsvermessung für alle Fahrzeuge
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur
- Wohnmobil-Service

Eine Werkstatt... alle Marken!

Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT



Mit uns kommen Sie ans Ziel!

Autohaus
Jörg Seidel GmbH

An den Eifelhecken 4
53919 Weilerswist

joerg.seidel@ah-boettner.de

Telefon 0 22 54 / 31 56

Amtliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“

Der Rat der Gemeinde Swisttal fasste in seiner Sitzung am 13.12.2017 zur o.g. Bebauungsplanänderung den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Der Plangeltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung

Morenhoven, Flur 12, Flurstück 322 (nach Fortschreibung des Liegenschaftskatasters nun Flurstück 371 und 372) mit einer Fläche von ca. 800 m². Das Plangebiet wird im Norden durch die vorhandene Bebauung der Grundstücke ‚Tannenstraße 32 bis 38a‘, im Osten durch die öffentlichen Verkehrsflächen der ‚Vivatsgasse‘ sowie im Süden und Westen durch die vorhandenen Friedhofsflächen begrenzt.

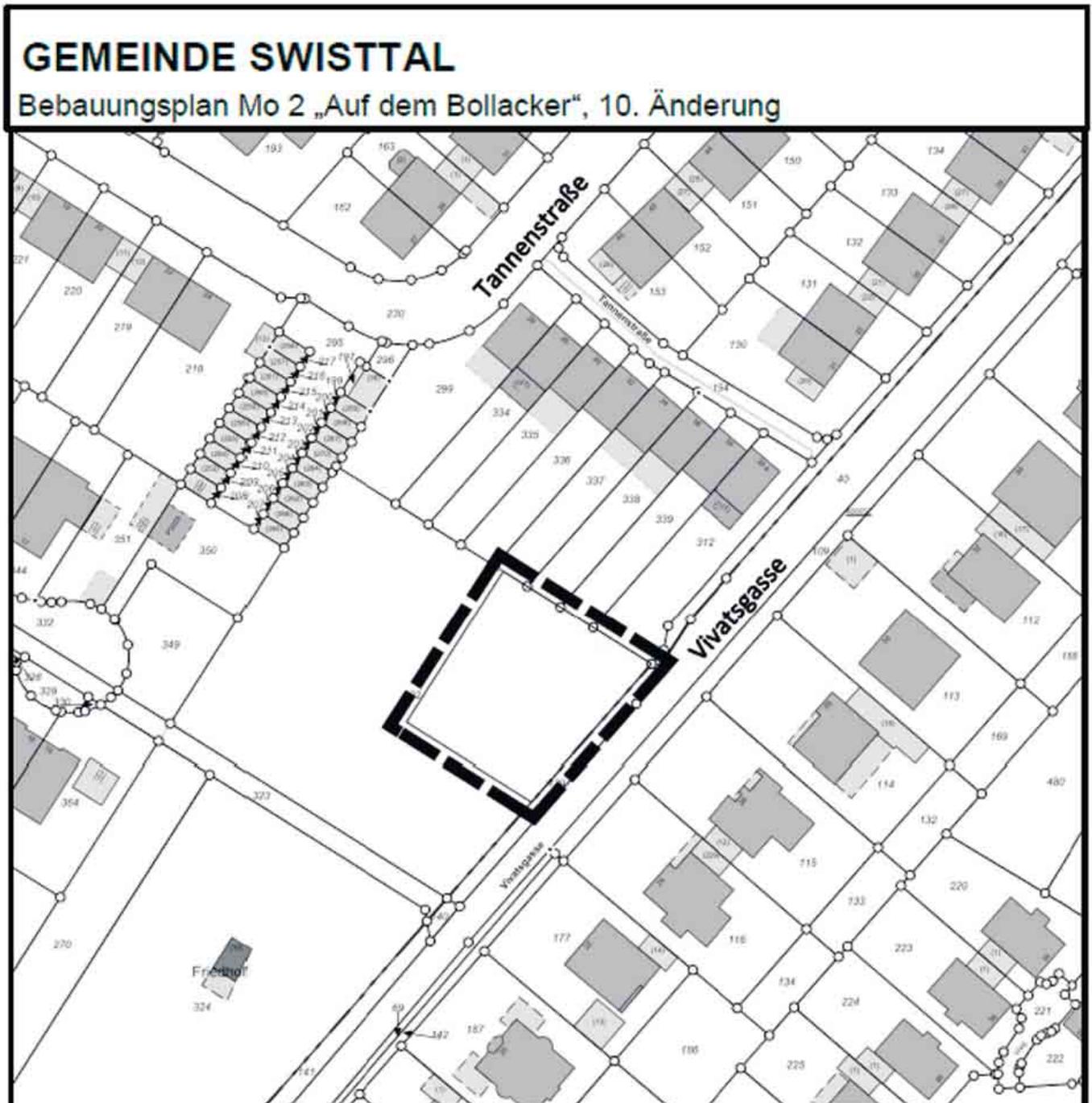


Abbildung 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“, 10. Änderung

© Land NRW (2018) - unmaßstäblich -

Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo „Auf dem Bollacker“, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bisher als Friedhofserweiterungsfläche vorgehaltene Teilfläche des Friedhofgeländes. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Nachverdichtung durch die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen.

Der Bebauungsplan Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“, 10. Änderung, die Begründung und die Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) können gemäß § 10 BauGB während der Dienststunden im Fachgebiet III/1 - Gemeindeentwicklung - im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, 1.Obergeschoss, Zimmer 36)

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 1. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-618 eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu vereinbaren.

Mit dieser Bekanntmachung, die gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht wird, tritt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“ der Gemeinde Swisttal gemäß § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Swisttal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal-Ludendorf, den 09.05.2023

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker“

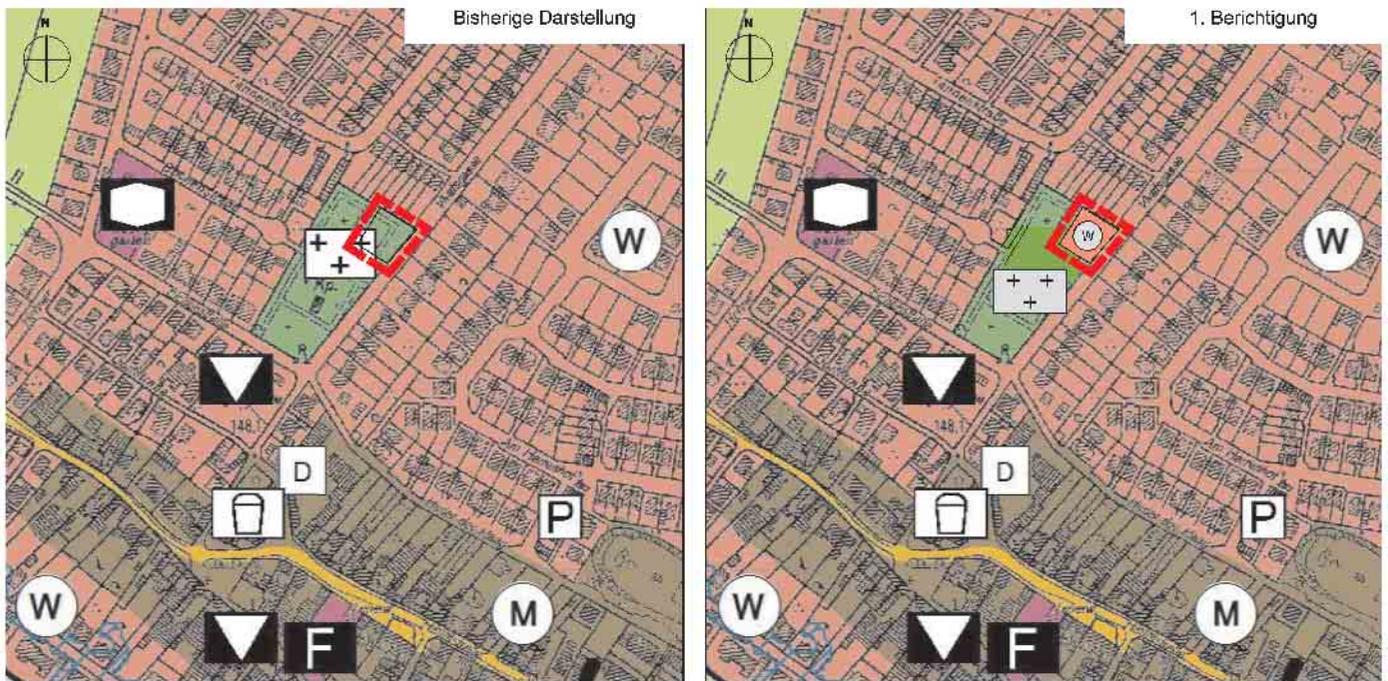
Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Satzungsbeschluss über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) gefasst. Der Flächennutzungsplan kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker“ erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur städtebaulichen Nachverdichtung durch die Errichtung von Wohngebäuden. Da die Festsetzungen der 10. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von

den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ wird zu „Wohnbaufläche“ geändert. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Der Gesetzgeber hat für die Anpassung des Flächennutzungsplanes weder ein förmliches Verfahren noch die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde vorgegeben. Der Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker“ wurde vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 03.12.2019 gefasst.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal wirksam.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit den zugehörigen Unterlagen kann während der Dienststunden im Fachgebiet III/1 - Gemeindeentwicklung -



Planzeichenerklärung gem PlanZV

<p>Auf der öffentlichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen <p>Flächen für den Gemeindebedarf (§ 3 (2) Nr. 2a BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeindebedarf mit Zweckbestimmung: Kultur Sozialen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr 	<p>Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen Ruhender Verkehr <p>Erholungsflächen (§ 2) Nr. 5 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen mit Zweckbestimmung: Friedhof Spielplatz 	<p>Fläche für die Landwirtschaft und Forstwald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft Bau- und Bodendenkmal Geltungsbereich der Berichtigung 	<p>Auf der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen
---	---	---	---

Abbildung 1: Lageplan und Darstellung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Bisherige Darstellung und Berichtigung) - unmaßstäblich -

im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, 1.Obergeschoss, Zimmer 36)

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 1. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu vereinbaren. Diese öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.swisttal.de> (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal) unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Swisttal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal-Ludendorf, den 08.05.2023

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 5. Änderung der Bebauungsplanes Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“

Der Rat der Gemeinde Swisttal fasste in seiner Sitzung am 13.12.2017 zur o.g. Bebauungsplanänderung den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ 5. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Odendorf, Flur 2, Flurstück 60 und 64 mit einer Größe von rd. 734 qm. Das Plangebiet wird im Norden durch die vorhandene Einzelhandelsbebauung, im Osten und Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche „Gewerbepark Odendorf“ sowie im Westen durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Ein Übersichtsplan in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigegefügt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel 1: Nahversorgung - vorw. Lebensmittel“ die in eine „Gewerbliche Baufläche“ geändert wird. Die Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ hat zum Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Errichtung eines gewerblichen Betriebes zu schaffen.

Der Bebauungsplan Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 5. Änderung, einschließlich Begründung (mit Aussagen zur ASP und Umweltbelangen) und textlichen Festsetzungen kann gemäß § 10 BauGB während der Dienststunden im Fachgebiet III/1 - Gemeindeentwicklung - im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, 1.Obergeschoss, Zimmer 36)

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 1. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu vereinbaren.

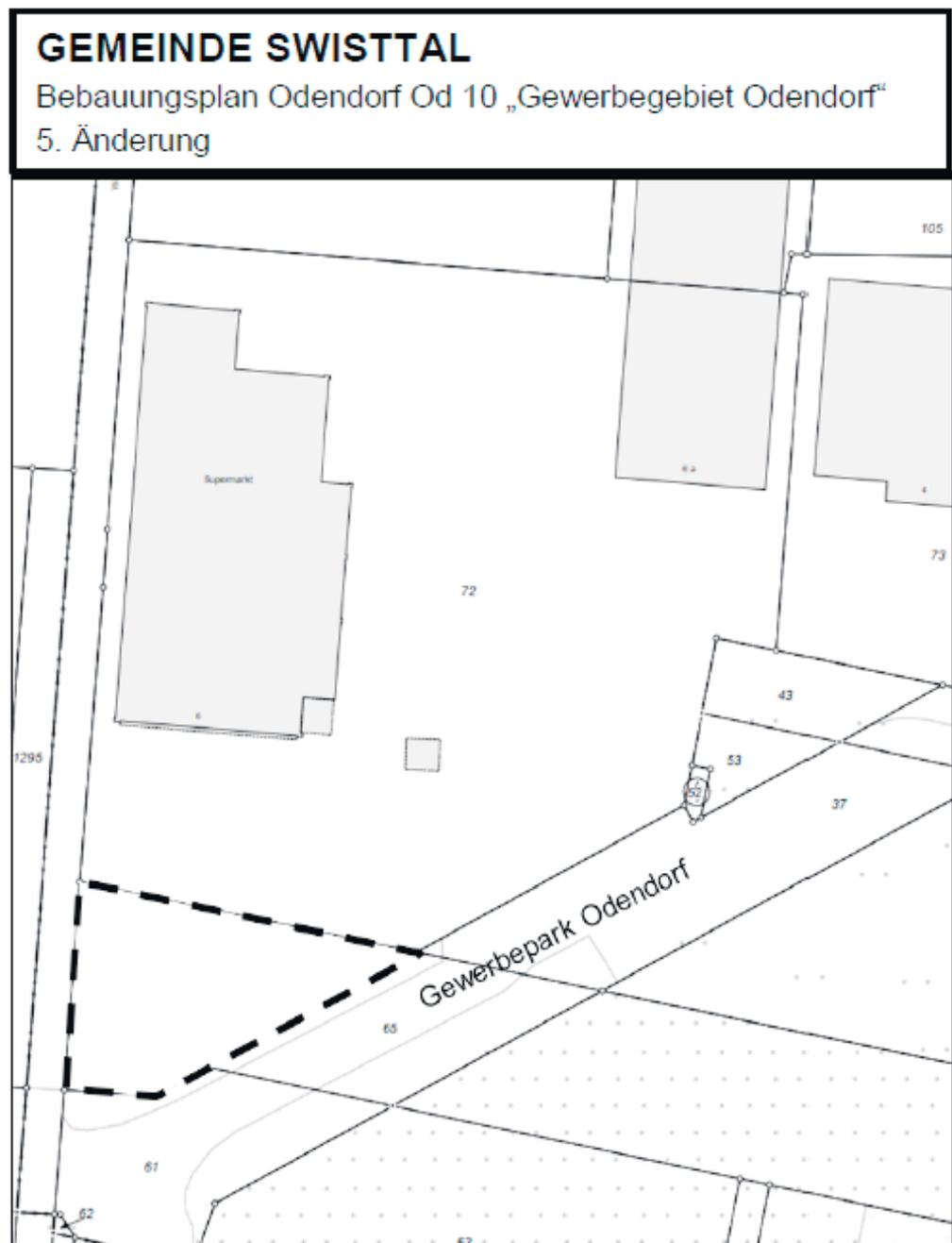


Abbildung 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ 5. Änderung

© Land NRW (09/2018) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises - unmaßstäblich -

Mit dieser Bekanntmachung, die gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht wird, tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ der Gemeinde Swisttal gemäß § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli

1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Swisttal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal-Ludendorf, den 08.05.2023

Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)

Amtliche Bekanntmachung

über die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od10 „Gewerbegebiet Odendorf“

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ gemäß § 10 Baugesetz-

buch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) gefasst.

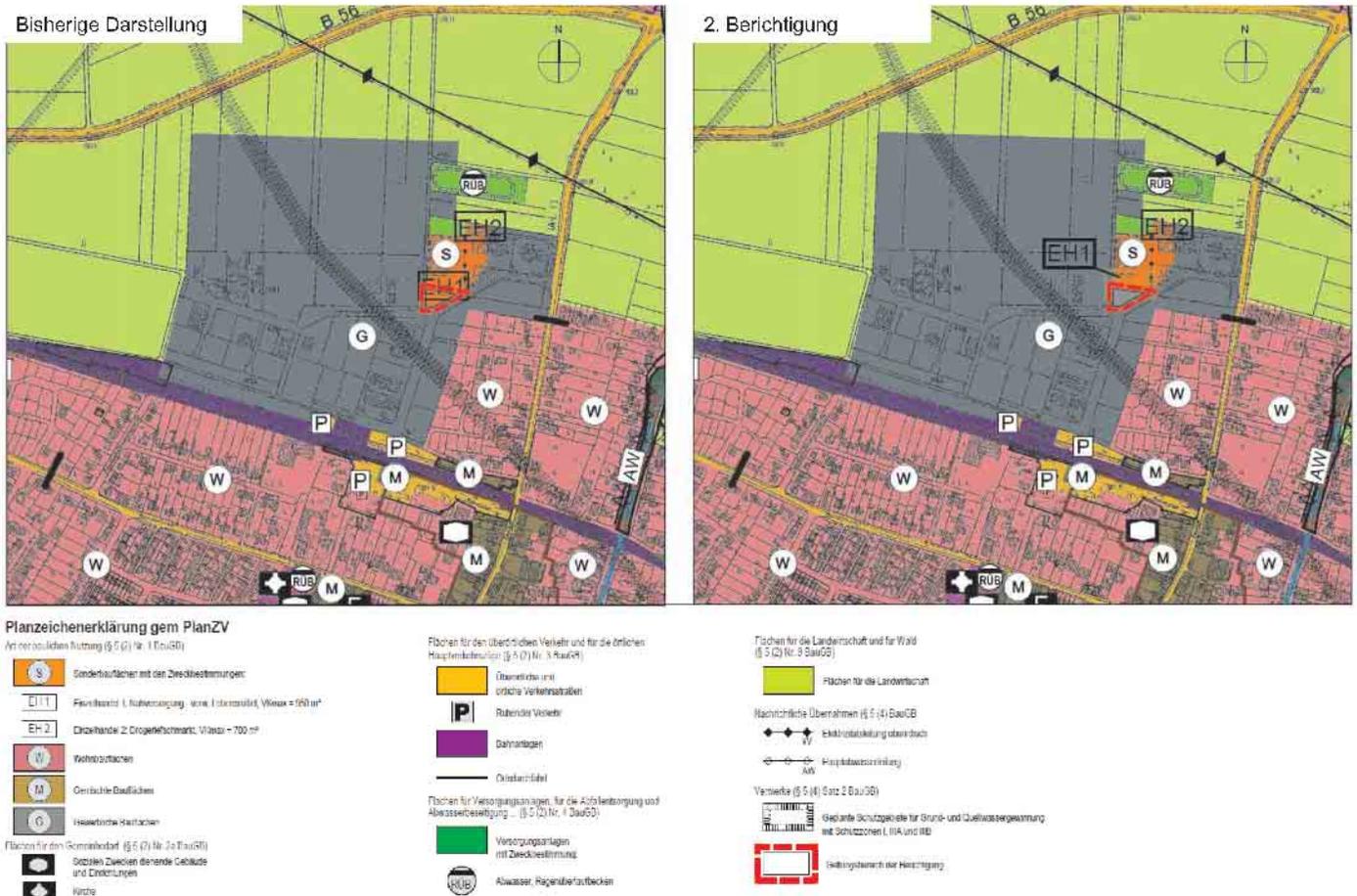


Abbildung 1: Lageplan mit Darstellung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Bisherige Darstellung und Berichtigung) – unmaßstäblich –

Der Flächennutzungsplan kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines gewerblichen Betriebes südlich des vorhandenen Lebensmitteldiscounters, um so zu einer Aufwertung des Bereiches sowie einer Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstruktur beizutragen. Da die Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige Darstellung „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Einzelhandel 1: Nahversorgung - vorw. Lebensmittel“ wird in „Gewerbliche Baufläche“ geändert.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Der Gesetzgeber hat für die Anpassung des Flächennutzungsplanes weder ein förmliches Verfahren noch die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde vorgegeben. Der Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ wurde vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 03.12.2019 gefasst.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal wirksam.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit den zugehörigen Unterlagen kann während der Dienststunden im Fachgebiet III/1 - Gemeindeentwicklung - im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, 1.Obergeschoss, Zimmer 36)

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 1. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu vereinbaren.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch

Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.swisttal.de> (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Swisttal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal-Ludendorf, den 08.05.2023

(Kalkbrenner)

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“

Der Rat der Gemeinde Swisttal fasste in seiner Sitzung vom 16.06.2020 zur o.g. Bebauungsplanänderung den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 0,5 ha liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Odendorf im Gewerbegebiet. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 72, Gemarkung Odendorf, Flur 2. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Gewerbepark Odendorf“ und östlich eines aus der Bebauung herausführenden Wirtschaftswegs. Nördlich schließen sich landwirtschaftliche Flächen an den Änderungsbereich an. Östlich angrenzend an den

Geltungsbereich befindet sich ein Drogeriemarkt auf demselben Flurstück, daneben ein Getränkemarkt und eine Tankstelle. Östlich der Tankstelle führt die L 11 entlang. Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz umrandet - dargestellt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters (Aldi) mittels Vergrößerung der überbaubaren Fläche unter Einhaltung der im Bebauungsplan Odendorf OD 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ in seiner 4. Änderung bereits festgesetzten und unveränderten max. Verkaufsfläche (VK) von 950 m² zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 6. Änderung einschließlich der Begründung (mit Aussagen zu

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Umweltbelangen) kann gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch während der Dienststunden im Fachgebiet III/1 - Gemeindeentwicklung - im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, 1.Obergeschoss, Zimmer 36)

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 1. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der

Einsichtnahme zu vereinbaren.

Mit dieser Bekanntmachung, die gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht wird, tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ der Gemeinde Swisttal gemäß § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom

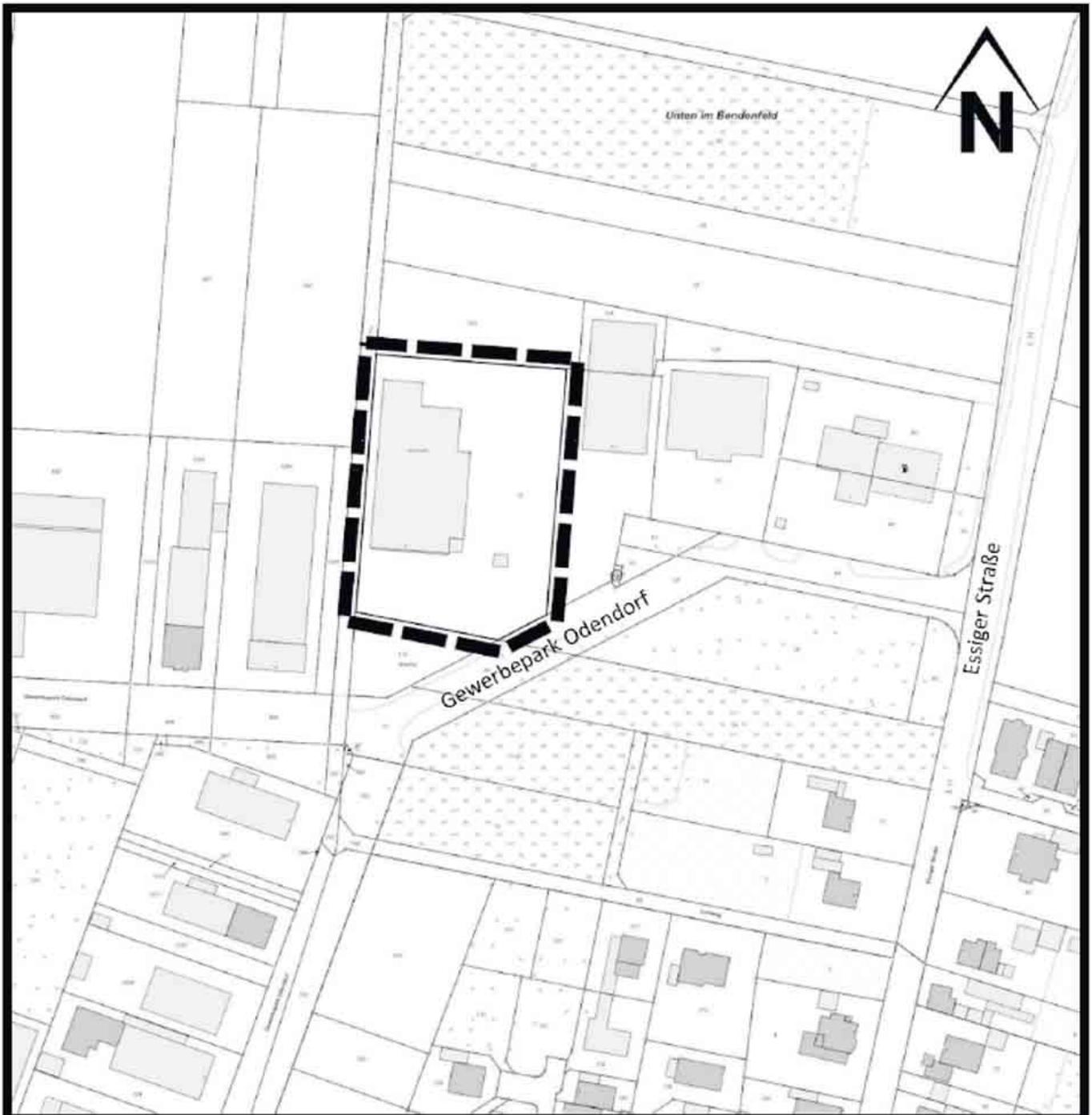


Abbildung 1: Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 6. Änderung

© Land NRW (09/2018) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
- unmaßstäblich -

03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022

(GV. NRW. S. 490), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Swisttal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal, den 08.05.2023

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Sportlerehrung 2022 und 2023

In Anerkennung der Bedeutung des Sports würdigt die Gemeinde Swisttal gemeinsam mit dem Gemeindefachverband Swisttal herausragende Leistungen im Breiten- und Leistungssport sowie in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit.

Nach den vom Rat der Gemeinde Swisttal beschlossenen Richtlinien, werden Bürger geehrt, die besondere sportliche Leistungen im Einzel- und/oder Mannschaftssport oder Vereinsarbeit erbracht haben.

Die Ehrung erfolgt unter Verleihung einer Urkunde und Medaille am **Freitag, den 22.09.2023 um 17.00 Uhr im Dorfhaus in Swisttal-Morenhoven.**

Gemeldet werden können Erfolge, die in dem Zeitraum zwischen 01.07.2022 und 31.07.2023 erzielt wurden.

Anträge auf Ehrung für Leistungen sind mit entsprechenden Begründungen bzw. entsprechendem Nachweis von Swisttaler Vereinen an die Gemeinde Swisttal oder den Gemeindefachverband Swisttal zu stellen.

Die Auswahl der zu ehrenden Sportler für das Jahr 2022 und 2023 erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- In jeder Altersklasse jeweils eine Schülerin und ein Schüler, die in dieser Altersklasse die höchste Punktzahl bei den Bundesjugendspielen erzielt haben.
- bei Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe/Klasse bzw. bei Erringung des Gruppensieges falls dieser nicht zum Aufstieg führt.
- bei Erringung eines 1.-3. Platzes bei Westdeutschen Meisterschaften bzw. Landesmeister-

schaften NRW oder beim Erreichen eines Titels in der für die jeweilige Altersklasse höchst möglichen Ebene.

- bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen
- bei Mitwirkung in Deutscher Nationalmannschaft (A/B-Vertretung)
- bei Aufstellung von offiziellen Stellen anerkannten Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden,
- bei Aufstellung einer Westdeutschen Höchstleistung
- die 25/30/40/50-fache Erlangung des Sportabzeichens (alternativ gemeint)
- bei sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen, die durch v. g. Auflistung nicht

erfasst, aber mit ihr vergleichbar sind, insbesondere Platzierungen im Bereich des Behinderten,-

- (Rehabilitations)sports
- Unabhängig von der Platzierung kann in jedem Jahr ein Behinderten,-(Reha)sportler des Jahres geehrt werden.
- Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit, die in vorstehender Auflistung nicht erfasst sind.

Es können nur solche Personen geehrt werden, die einem Swisttaler Verein angehören, oder die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Swisttal haben.

Alle Vereine werden hiermit gebeten, ihre Vorschläge und Meldungen bis zum 31.07.2023 an die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, Stabsstelle Ratsbüro zu geben.

Die Gemeinde Swisttal sucht

Die Gemeinde Swisttal sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n tariflich Beschäftigte*n (m/w/d)**

Entgeltgruppe 6 TVöD

als

Außendienstmitarbeiter*in (m/w/d) für das Fachgebiet II/1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer tarif-

vertraglich festgesetzten Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden/wöchentlich.

Die Gemeinde Swisttal sucht **ab sofort**

eine*n tariflich Beschäftigte*n (m/w/d)

Entgeltgruppe EG 8

als

Sachbearbeiter*in (m/w/d) für das Fachgebiet II/1, Öffentliche

Sicherheit u. Ordnung

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer tarifvertraglich festgesetzten Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden/wöchentlich. Die vollständigen Ausschreibungstexte sowie detaillierte Informationen über die Gemeinde Swisttal finden Sie unter: www.swisttal.de.

Schriftliche, aussagekräftige

Bewerbungen sind an die Gemeinde Swisttal

-Stabsstelle: Personal / Organisation

/ Datenverarbeitung /

Beschwerdemanagement-

Rathausstr. 115

53913 Swisttal-Ludendorf

zu richten. Eine Bewerbung auf dem elektronischen Wege senden Sie bitte an Ines Gärtner,

E-Mail: Ines.Gaertner@Swisttal.de.

Fortsetzung der Titelseite



Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner und Helmut Kalenborn

Heimerzheim. Am Freitag, den 28. April 2023 haben Helmut Kalenborn, der vielfach die Balearen-Bergmeisterschaft erfolgreich bestritt, die Gräflich Berghe von Trips'sche Sportstiftung sowie die Scuderia Colonia und seine Mitstreiter unter dem Swisttaler Kultur Motto „Von Bürgern für Bürger“ zu einem Filmabend in die Aula der Gesamtschule Swisttal eingeladen.

Rund 140 interessierte Zuschauer erwartete ein interessanter und spannender Filmabend.

Moderator Alexander Kraß, Motorsporthistoriker des Nürburgrings, führte durch den Abend. Vor dem Filmstart erläuterte der Autor

des gleichnamigen Buches zum Film, Thomas Födisch die Entstehung des Buches „Helmut Kalenborn - Der Bergkönig von Mallorca“ von der Idee bis zur Buchvorstellung im Rahmen der Swisttaler Lesetage am 23.09.2022.

Der Film zeigt den sportlichen Werdegang Helmut Kalenborn von den ersten Rennen auf dem Nürburgring bis hin zu seinen Erfolgen bei den Bergrennen auf den Balearen. Zahlreiche Wegbegleiter sowie Zeitzeugen kommen zu Wort. Hierbei werden nicht nur die Höhepunkte der Rennsportkarriere gezeigt, sondern auch Rückschläge, wie der Unfall während eines Rennens im Jahr 1999,

von dem sich Helmut Kalenborn mit viel Disziplin und Stärke erholte, um danach wieder Rennen zu fahren - und zu siegen!

Bereits am 3. März 2020, kurz vor dem 80. Geburtstag Helmut Kalenborns, fand die Premiere des Films in Palma statt. Regisseur und Produzent ist Joan Gilbert, Amateur-Rallyefahrer und Geschäftsführer der Filmproduktionsfirma. Der Film ist in spanischer Sprache verfasst, verfügt jedoch über deutsche Untertitel.

Nach dem Film führte Alexander Kraß ein Interview mit Helmut Kalenborn, der die Fragen auf seine typische Art und Weise amüsanter und humorvoll beantwortete. Nicht nur im Film, sondern auch im Interview wurde deutlich, dass Helmut Kalenborn ein Vollblutrennfahrer war und dem Rennsport auch nach seinem Karriereende mit ganzem Herzen treu geblieben ist. Über das Ende seiner erfolgreichen Karriere befragt teilt Helmut Kalenborn mit: „Das Herz sagt Ja zu weiteren Rennen, jedoch der Verstand sagt Nein - Punkt!“

Bürgermeisterin Kalkbrenner dankte Helmut Kalenborn für seine enge Verbundenheit mit seiner Heimat, Alexander Kraß für die Moderation, Thomas Födisch, Rainer Roßbach und Nils Ruwisch

für die Erstellung des Buches sowie Karl-Heinz Peters für die Idee und Organisation der Veranstaltung.

Eine besondere Ehre wurde Helmut Kalenborn im Nachgang zu dem Film zuteil:

Bürgermeisterin Kalkbrenner lädt Helmut Kalenborn ins Rathaus und zum Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde ein.

„Ich freue mich, dass Helmut Kalenborn immer noch seiner Heimatgemeinde, obwohl er bereits seit vielen Jahren auf Mallorca lebt, so verbunden ist“, sagt Bürgermeisterin Kalkbrenner.

Helmut Kalenborn wurde am 02. April 1940 in Straßfeld geboren. Nach seiner Lehre bei der Firma Fleischhauer in Köln arbeitete er als Betriebsleiter in einem KFZ-Unternehmen in Euskirchen. Ab Anfang der 1970er Jahre betrieb er intensiv Motorsport. Zunächst startete er in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der CSSR. Ab 1976 bestritt er die Balearen-Bergmeisterschaft, die er bis zum Ende seiner aktiven Laufbahn 2005 mit neun Titelgewinnen, Klassensiegen und Streckenrekorden abschloss. Kalenborn lebt seit Jahren auf Mallorca, so Thomas Födisch in seinem Buch: „Helmut Kalenborn: Der Bergkönig von Mallorca“.



Spendenverteilung 2023 der Kleiderstube Buschhoven

Einmal im Jahr füllt sich der Hof vor der Kleiderstube Buschhoven. Vertreter der Vereine, Kindergärten, Büchereien, der Kirchen und der OGS aus den Swisttaler Ortsteilen Buschhoven, Morenhoven und Miel waren am 11.5. wieder zur Spendenverteilung der Kleiderstube zusammengekommen.

Sie alle leisten ehrenamtliche Arbeit für Kinder und Jugendliche, und die Kleiderstube hat es sich seit ihrer Gründung vor mehr als 35 Jahren zur Aufgabe gemacht, diese Arbeit zu unterstützen. In diesem Jahr waren die Mitarbeiterinnen besonders erfolgreich; mehr als 10.000 Euro konnten

verteilt werden - eine gute und notwendige Hilfe!

Frau Edith Klein, die Vorsitzende der Kleiderstube, betonte, dass diese erhebliche Summe nicht nur dem Engagement der Mitarbeiterinnen zu verdanken ist, sondern auch den treuen Kunden und Kundinnen und den Menschen aus

der Umgebung, die mit ihren Kleider- und Sachspenden den Erfolg erst möglich machen.

Immer mehr Kaufinteressenten haben im letzten Jahr den Weg in die Kleiderstube gefunden. Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit ist bei der Bevölkerung gewachsen, der Kauf von Second-Hand-Kleidung hat



an Akzeptanz gewonnen. Außerdem sind die geringen Preise, die sich seit vielen Jahren nicht geändert haben, und die Qualität der angebotenen Ware ein Anreiz, die Kleiderstube zu besuchen. Frau Petra Kalkbrenner, die Bürgermeisterin von Swisttal, betonte in ihrer kurzen Ansprache, wie wichtig für die Gemeinde die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer sind und wie sehr sie sich über

die hier geleistete, erfolgreiche Arbeit freut. Die Kleiderstube in Buschhoven, Am Fienacker 9, ist jeden Dienstag von 10 - 12 Uhr und jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr geöffnet. In dieser Zeit werden auch gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Geschirr und kleine Haushaltsgegenstände entgegengenommen - und einkaufen kann JEDER!

Start der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung in Swisttal

Swisttal. Seit dem 11.05.2023 wird die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) durch den Paritätischen auch in Swisttal angeboten.

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat findet die kostenlose Beratung durch die Berater des Paritätischen im Ratssaal der Gemeinde statt.

Eine Terminvereinbarung ist nicht zwingend erforderlich, jedoch unter der Telefonnummer 02241/ 20 14 296 erwünscht.

Das Beratungsangebot durch das Team um Dagmar Nikolaus richtet sich an Menschen mit Einschränkungen und Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen sowie deren Angehörige und das soziale Umfeld. Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht.

Die Beratung umfasst Fragen u. a. zu finanziellen Hilfen, Eingliederungshilfen, Mobilität, Assistenz und Hilfsmittel, Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche und vieles mehr.



Foto: v.l. Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner, Birgit Schumann-Jenko, Behindertenbeauftragte Silke Adamek, Dagmar Nikolaus

Gleichstellungsausschuss tagte im Landtag



Der Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW (Foto) hat am 2. Mai 2023 auf Einladung von **Britta Oellers** (6. v. rechts), Mitglied im Landtag und Vorsitzende des dortigen Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, eine Diskussionsrunde mit

den Obleuten der Landtagsfraktionen durchgeführt. Es war bereits die zweite Diskussionsrunde und die Obleute wie auch die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses waren sich einig, dass dieses Format wiederholt werden soll. Im Rahmen der Frühjahrssitzung

diskutierte der Gleichstellungsausschuss über Verbesserungsmöglichkeiten zum Thema „Frauen in die Politik“, praktische Anwendungsprobleme der Frauenquote bei der Gremienbesetzung nach § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW und die schlechte

Hebammensituation insbesondere im ländlichen Raum. Darüber hinaus erfuhr der Gleichstellungsausschuss, dass der im Koalitionsvertrag vorgesehene und auch von der Geschäftsstelle des StGB NRW begrüßte Lohnatlas in Arbeit ist.

Ende: Mitteilungen aus dem Rathaus

AWO-Fluthilfebüros sind noch immer für die Betroffenen da



Bildunterschrift: Die Flutbetroffenen Herr und Frau Meekels und die AWO Fluthilfberaterin Elisabeth Frauenkron vor dem sanierten Haus 2023. Foto: AWO Mittelrhein

Fast zwei Jahre nach der Flut sind noch immer nicht alle Schäden beseitigt, noch immer gibt es Hilfeberechtigte, die den Weg in die Fluthilfebüros nicht gefunden haben. Die AWO appelliert an Nachbarinnen und Nachbarn und Verwandte und Bekannte der Flutopfer, Betroffene über die Hilfsmöglichkeiten in Kenntnis zu setzen. Dass es sich lohnt, sich an die AWO-Fluthilfebüros zu wenden, zeigt das Beispiel der Familie Meekels aus Schleiden.

Das Ehepaar Meekels steht vor ihrem Bungalow. Der Garten ist gepflegt, das Haus ist saniert und liebevoll eingerichtet. Als am 15. Juli 2021

das Hochwasser kam, war von dem einstöckigen Gebäude nichts mehr zu sehen. Es stand komplett unter Wasser. In einem großen Kraftakt und mit Hilfe von Freiwilligen und der Unterstützung des AWO-Fluthilfebüros haben die Rentner den Wiederaufbau gestemmt. Doch nicht überall sind die Menschen in den Hochwassergebieten schon so weit. Die Mitarbeitenden der AWO-Fluthilfeteams treffen fast täglich auf Flut-Betroffene, die sich nicht darüber im Klaren sind, dass es für sie Beratung und finanzielle Hilfen gibt. Oft sind es sprachliche Barrieren, die verhindern, dass sie von Hilfsan-



Nach der Flut 2021. Foto: Elisabeth Frauenkron

geboten erfahren oder Falschinformationen auf Messenger-Diensten und in den Sozialen Medien halten sie davon ab, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Eine andere Gruppe sind die, die zwar von den Hilfen wissen, sich aber nicht in der Lage sehen, die Formulare auszufüllen oder die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und einzureichen, denn diese können nur in deutscher Sprache und nur online gestellt werden. Ein Hindernis vor allem für Ältere und Menschen, denen die digitale Welt fremd ist.

Für sie sind die Fluthelferinnen und Fluthelfer der AWO noch immer vor Ort, beraten und bieten psychosoziale und finanzielle Hilfen an.

Dass es sich lohnt, sich in den Fluthilfebüros beraten zu lassen, beweist das Ehepaar Meekels.

„Wir standen ja vor dem Nichts - alles, was wir aufgebaut hatten, war

im Wasser und im Schlamm versunken“ berichtet die 78-Jährige. „Wir sind ja auch nicht mehr die Jüngsten. Das alles wieder herzustellen kostet viel Geld und wir hatten Sorge, wie wir in unserem Alter eine so große Summe an die Bank zurückzahlen sollten. Wir waren sehr verzweifelt. Ich bin dann ins AWO Fluthilfebüro. Hier hat uns die Fluthelferin genau erklärt wo man Hilfen bekommt und wie. Sie hat uns bei dem ganzen Prozess der Antragstellung für die Wiederaufbauhilfe beim Land NRW begleitet und uns auch auf die Möglichkeit hingewiesen Spendengelder von AWO International zu beantragen. Damit konnten wir den Eigenanteil von 20 Prozent abfedern, denn wenn man alles verloren hat, sind 20 Prozent Eigenanteil viel Geld.“

Wir haben viel Hilfe erfahren. Dafür sind wir sehr dankbar. Aber es gab auch immer wieder große Hürden, mit Gutachtern, mit Handwerkern und Baumaterial. Wir haben jeden Tag gearbeitet, bis zur Erschöpfung. Das hat uns geholfen - auch psychisch. So ging es immer Stückchen für Stückchen weiter, aber manchmal war es schon sehr schwer, da war ich sehr verzweifelt.“

Das Ehepaar berichtet über die Trauer über das, was sie verloren haben und dass sie glücklich sind, dass sie heute wieder ein schönes Zuhause haben.

„Es war schwer, aber wir haben es geschafft“, sagt Sibilla Meekels nicht ohne Stolz und will mit ihrer Geschichte all denen Mut machen, die noch auf dem Weg sind.

Das Land NRW unterstützt von der Hochwasserkatastrophe betroffene Privathaushalte mit Wiederaufbauhilfen. Die finanzielle Unterstützung deckt in der Regel 80 Prozent der Kosten ab. Über Anträge können die Menschen bei der AWO Geld für die verbleibenden 20 Prozent beantragen.

GEBEN, STÖBERN, FINDEN

Euer Secondhand-Container mit vielen Schätzen!



AB JETZ
in Swisttal-Miel.

RSAG-Entsorgungsanlage Swisttal-Miel,
Lützermiel 1, 53913 Swisttal-Miel
Mo - Fr: 8 - 16:30 Uhr (an Feiertagen geschlossen)



Nicht wenige Flutbetroffene bekommen erst jetzt ihre Abrechnungen aus 2021, mit teils hohen Mehrkosten, etwa, weil sie nach der Flut ihre feuchten Häuser mit Bautrocknern oder mobilen Heizgeräten getrocknet haben. Dies sind Belastungen, die Manche in existenzielle Not bringen. Auch hier suchen die Fluthilfebüros nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Damit die Hilfe ankommt, sind die Beratungsbüros auch auf die Nachbarschaftshilfe in den Flutregionen angewiesen. Denn gerade diejenigen, die den Weg in die Fluthilfebüros bislang noch nicht geschafft haben, haben oft besonders komplexe Hilfebedarfe.

„Informieren Sie flutbetroffene Ältere Menschen oder solche, die nicht gut deutsch lesen oder verstehen können, über unsere Hilfs-

angebote“ appelliert die Fluthelferin der AWO, Elisa Frauenkron. „Wir unterstützen bei der Antragstellung und wir vermitteln auch psychosoziale Hilfen.“ Kontakt zu den Fluthilfebüros der AWO am Mittelrhein und Niederrhein:

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a
50765 Köln

0221/57998-0

E-Mail: hochwasserhilfe@awo-mittelrhein.de

AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.

AWO Fluthilfe Hilfszentrum Schleidener Tal

Kölner Str. 10
53937 Schleiden-Gemünd

Frau Elisa Frauenkron,

Mobil: 0172 257 14 47, E-Mail: e.frauenkron@awo-bm-eu.net

Sommerfest vor dem Kreaforum in Morenhoven

Samstag, 10. Juni, ab 11 Uhr



Der Kabarettist Christoph Brüske wird auch dabei sein.

Mit einem Riesenspektakel wird vor dem Kreaforum in Morenhoven der Sommer begrüßt. Alle Mitbürger - ob jung, ob alt - sind herzlich eingeladen, dabei zu sein. Die Kreativitätsschule Morenhoven e. V. und viele Ortsvereine bemühen sich um ein großartiges Programm und natürlich um das leibliche Wohl der Gäste. Mit Imbiss und Getränken werden die Gäste von der KG Morenhoven versorgt, Kaffee und Kuchen sind den ganzen Tag von der KfD im Angebot. Es gibt Musik und Kabarett für die Erwachsenen, ein Kinderprogramm im Bastelraum und Märchen im Märchenwagen der Krea, die Morenhovener Feuerwehr stellt sich besonders den Kindern vor - da dürfte für jeden etwas dabei sein! Die Krea gibt das Programm der 36. Morenhovener Kabarett-Tage 2023 bekannt.

Das wird im Einzelnen geboten:

Drum for Fun mit einem Drum Circle (12 Uhr) + Kabarett mit Christoph Brüske (14.30 Uhr) + Flugschau der Greifvogelstation Helenthal (15.30 Uhr) + Die Märchenfee erzählt Märchen für Kinder (14 Uhr und 16.45 Uhr) + Basteln für Kinder (14 Uhr und 16.45 Uhr) + Livemusik mit den Kottengroovern (ab 17 Uhr) + Die KG Morenhoven e.V. stellt die neuen Morenhovener Tollitäten vor + Die Morenhovener Freiwillige Feuerwehr präsentiert ihr neues Einsatzfahrzeug + Der Freundeskreis Römerkanal e.V. präsentiert einen „echten“ Römer und, und.... Teilnehmende Vereine und Gruppen: + Kreativitätsschule Morenhoven e. V. + Ortsausschuss Morenhoven e. V. + Drum for Fun, Djembe Trommelgruppe + Die Kottengroover + KG Morenhoven 2003 e. V. + Freiwillige Feuerwehr Swisttal, LG Morenhoven + Katholische Frauengemeinschaft (kfd) + Freundeskreis Römerkanal e. V. +

Kreaforum Morenhoven - Eichenstraße 3 / Ecke Vivatsgasse. Der Eintritt ist frei. (Programmänderungen vorbehalten). Kuchenspenden sind willkommen und können ab 11 Uhr im Kreaforum abgegeben werden!



Odendorfer Gartenbau
überregional • kompetent unabhängig • zuverlässig

**Rollrasen | Pflastern | Baggerarbeiten
Zaunbau | Baumfällungen**

Gewerbepark Odendorf 27 | 53913 Swisttal-Odendorf
Fon: 02255.958695 | Mobil: 0163.6627268
info@odendorfer-gartenbau.de

www.odendorfer-gartenbau.de

HAUSTÜREN VOM PROFI!



über 45 Jahre Erfahrung!

Einbruchhemmende und energiesparende Türen und Fenster vom Meisterbetrieb.

Sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Ausstellung.

Wir beraten Sie gerne!

Ingenieurbetrieb

Eichwald

Metallbau

53757 Sankt Augustin - Am Siemensbach 2-4
www.metallbau-eichwald.de

✉ info@metallbau-eichwald.de
☎ Telefon: 02241-3979 80

„Für ein strahlendes Lächeln....“

Vereinbaren Sie einen ONLINE Termin unter
www.zahnarzt-heimerzheim.de



V. Hartschen-Brandl



M. Lehnerts-Peusquens

Zahnarztpraxis Dr. Vera Hartschen-Brandl

Mühlenberg 25 · 53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon 02254-3434



Ein Paradies für Kaffeetrinker

Ein Tag ohne Kaffee ist für viele Deutsche undenkbar. Es ist das Lieblingsgetränk am Morgen. Ohne eine Tasse des beliebten Heißgetränks werden viele erst gar nicht richtig wach. Gut 150 Liter trinkt jeder Deutsche im Jahr, macht in etwa einen halben Liter pro Tag.

Das braune Heißgetränk ist bei den Deutschen denn auch beliebter denn je: Die Deutschen trinken in jeder Sekunde 2315 Tassen Kaffee. Wers genau wissen will: Das sind 73 Milliarden Tassen pro Jahr. Rund 6,9 Kilogramm Kaffeepulver oder Kaffeebohnen kauft jeder Deutsche im Jahr ein.



Und hier gilt es Preisunterschiede zu erkennen.

Direkt an der deutsch-belgischen Grenze in Losheim gibt es das seit Jahrzehnten das berühmte Grenzgeschäft „Ardenner Grenzmarkt“ - heute gehört es zu der belgischen „Delhaize“ Gruppe. Wo früher noch der Zoll war und Schmuggler Angst hatten erwischt

zu werden befindet sich heute ein Einkaufs- und Freizeitcenter. Mit verschiedenen Ausstellungen und Einkaufsmöglichkeiten sowie gastronomischen Betriebe. Im belgischen Supermarkt „Delhaize“ befindet sich das Kaffeeparadies. Mehr als 300 Sorten Kaffee findet man hier. Alle gängigen deutschen und internationalen Marken in

Kaffeegenießer treffen sich an der Grenze.

Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL Gültig vom 26.4.-6.6.2023,
Tel. 06557/9019412 solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!

ARS KRIPPANA

ARS FIGURA

ARS TECNICA

ARS MINERALIS

Löhmer's
Naturmild
500 gr. vac.
2⁶⁹ €

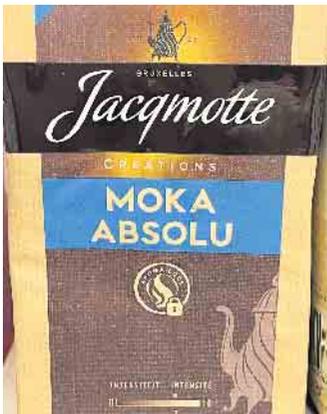
Segafredo
Intermezzo
1 Kilo Bohnen
7⁹⁹ €

EDUSCHO
Espresso
1 Kilo Bohnen
8²⁹ €

JACOBS
Auslese
klassisch
500 gr. vac.
3⁴⁹ €

Kaffee, Tee, Schokolade, usw.... einfach günstiger! Öffnungszeiten: täglich 8.30-18.30 Uhr!
auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet!

ARDENNER CULTUR BOULEVARD
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net



Was die Oma schon immer wusste. Neueste Studien belegen Kaffee ist gesundheitsförderlich. Immer mehr Studien legen nahe, dass Kaffee einen positiven Effekt auf die Gesundheit hat - und etwa das Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall oder Diabetes sinkt.

Kaffeeconsum soll das Leben verlängern.

Kaffeeliebhaber leben länger? Das klingt zu schön, um wahr zu sein. Tatsächlich kommen Wissenschaftler der amerikanischen Gesundheitsbehörde zu diesem Ergebnis. In einer kürzlich veröffentlichten Studie untersuchten sie, wie sich der regelmäßige Kaffeeconsum auf die Sterblichkeit auswirkt. Es zeigte sich, dass der Kaffeegenuss einen leicht lebensverlängernden Effekt hat.

Und Koffein hat auch eine schützende Wirkung gegen Alzheimer und Parkinson.

Im Tierversuch zeigte Koffein eine schützende Wirkung gegen Alzheimer. Gaben Forscher alzheimerkranken Mäusen Koffein ins Trinkwasser, besserten sich auch die Symptome bereits erkrankter Tiere. Das Bohnengetränk scheint auch das Risiko für Parkinson zu



senken. Jedenfalls erkrankten Kaffeetrinker seltener an der Krankheit, wie in verschiedenen epidemiologischen Studien gezeigt werden konnte. In Tierexperimenten verhindert Koffein den Abbau von Nervenzellen. Also liebe Kaffeetrinker genießen Sie ihren Kaffee. Kleiner Tipp:

Gleich nebenan befindet sich das Caf' Bistro Old Smuggler, hier können Sie nicht nur Kaffee genießen, sondern auch den herrlichen belgischen Kuchen. Infos und aktuelle Preise im AD DELHAIZE Losheim - Ardenner Grenzmarkt finden Sie unter: www.grenzgenuss.net

allen Verpackungseinheiten und für alle Zubereitungsarten sind ständig in großer Auswahl vorrätig. Aber auch besondere und seltene Marken findet man hier. So wie der berühmte „Chat noir“ aus Belgien oder eine besondere Auswahl an Bio und Fairtrade Produkten. Das Besondere ist nicht nur die Auswahl, sondern der Preis. Aufgrund einer weitaus niedrigeren Kaffeesteuer als in Deutschland ist der Kaffee in Belgien viel günstiger. Und es handelt sich dabei nicht um Lokangebote, sondern um Dauerangebote.

Interessant für Kaffeetrinker.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

- **ZEITUNG**
Lokaler geht's nicht.
- **DRUCK**
Satz.Druck.Image.
- **WEB**
24/7 online.
- **FILM**
Perfekter Drehmoment.

www.wir-in-swisttal.de

wirⁱⁿ SWISTTAL

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal
Mit den Ortschaften: Bachhoven · Dündelkorn · Essig · Im Kirchhof
Ludendorf · Meer · Mönchenbusch · Oberalm · Stralheim

„Liebeswertes Wohnen
zwischen Vögelegebirge und Eifel“ **SWISTTAL**



MEDIENBERATERIN
Stefanie Atan
FON 02644 80191
MOBIL 0171 1 87 69 24
E-MAIL st.atan@rautenberg.media

Paddy goes to Holyhead spielten im Dorfsaal Dünstekoven



Die KG Freundschaftsbund Dünstekoven freute sich, nach einigen Jahren Pause wieder Paddy Schmidt und seine Band am 13. Mai im Dorfsaal präsentieren zu können.

Rund 150 Gäste besuchten das Irish Folk Konzert und feierten bis tief in die Nacht.

Ein schöner Abend bei toller Irish Folk Musik.

Gesang, Gitarre und Muntermonika: Paddy Schmidt

Geige und Concertria:

Almut Ritter

Bass und Gesang:

Uwe Ritter

Herzlichen Dank für Ihr Interesse KG Freundschaftsbund Dünstekoven von 1951 e. V.

Anna Grimberg

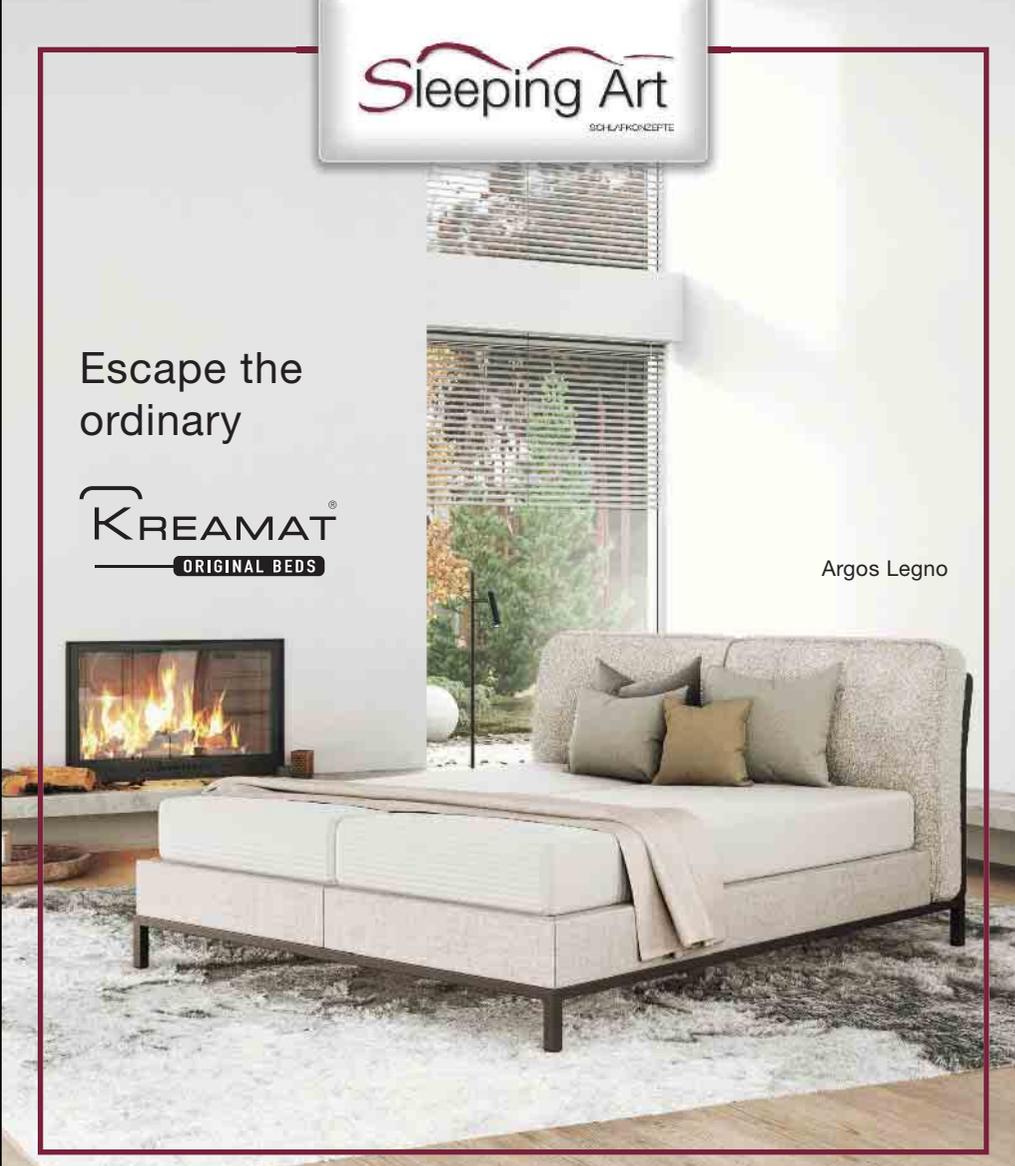
stv. Schriftführerin



Escape the ordinary

KREAMAT
ORIGINAL BEDS

Argos Legno













Sleeping Art Potsdamer Platz 2 53119 Bonn (am Verteilerkreis, unser  hinter [ARAL](#))

Tel.: (0 22 8) 68 65 56 www.sleeping-art.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10:00 -18:30 Uhr Sa. 10:00 -16:00 Uhr

4. Buschhovener Dorfflohmarkt

Lebendige Bürger - lebendiges Dorf

Zum 4. Mal koordiniert der Heimat- und Verschönerungsverein Buschhoven (HVV) wieder den Wunsch der Mitbürger nach einem Dorfrödel. Ab sofort wird in vielen Straßen in den Kellern, Garagen und auf Dachböden nach Nützlichem, aber Entbehrlichem gefahndet.

Am Sonntag, 4. Juni, von 10 bis 16 Uhr sind dann die Besucher, Stöberer und Käufer gefragt, sich in den Buschhovener Straßen umzusehen.

Um einen reibungslosen Ablauf ohne verstopfte Straßen im engen Ortskern zu garantieren: Die Parkplätze finden sich bei Netto, am Forsthaus, an der Schützenhalle und an der Turnhalle. er sich noch als Standbetreiber beteiligen möchte, findet die Bedingungen und Anmeldeunterlagen auf der Homepage unter hv-buschhoven.de oder auf Nachfrage unter Flohmarkt-buschhoven@gmx.de. Anmeldeschluss für die Teilnahme mit einem eigenen Stand ist der 30. Mai.



37 Jahre in Weilerswist
AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH
SUZUKI-Servicepartner seit 1989


 GEWERBEGEBIET 53919 Weilerswist
 Tel. 02254 844336, info@suzuki-jungbluth.de
 www.suzuki-jungbluth.de
 DIE WERKSTATT

Autowaschen zu Hause

Was ist erlaubt?



Viele Regelungen zum Umweltschutz stehen der Autowäsche auf privatem Grund und Boden entgegen. Foto: Sasin Tipchai/pixabay.com/mid/ak-o

Mit den ersten Sonnenstrahlen steht bei vielen Autofahrern auch die eingehende Pflege des eigenen Fahrzeugs auf dem Programm. Autos dürfen in einigen Regionen nur unter strengen Auflagen im eigenen Garten von Hand gewaschen werden, da schnell umweltschädliche Stoffe wie Öl oder Benzin ins Grundwasser gelangen könnten. Teilweise ist das Abspritzen des Fahrzeugs mit klarem Wasser erlaubt, sofern das entstehende Abwasser nicht in die Kanalisation oder ein offenes benachbartes Gewässer gelangt. Was erlaubt ist, muss der jeweiligen örtlichen Satzung entnommen werden.

In einigen Regionen muss auch der Wochentag berücksichtigt werden: So ist es in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin und Bremen sonntags und an Feiertagen verboten, öffentlich wahrnehmbare Aufgaben wahrzunehmen, wozu auch die Autowäsche zählt. Andere Bundesländer verbieten das Autowaschen an einzelnen Feiertagen oder erlauben zumindest die Nutzung vollautomatisierter Waschanlagen.

Das Bußgeld ist ebenfalls regional unterschiedlich und beginnt häufig bei 25 Euro, in Baden-

Württemberg und Nordrhein-Westfalen aber auch erst ab 500 Euro. Im Extremfall können, wie in Sachsen bis zu 100.000 Euro fällig werden. Die Höhe des Bußgelds richtet sich dabei nach der Gefahr, die für die Umwelt entsteht.

Auf Privatgrundstücken ist eine Motorwäsche, das Waschen mit chemischen Reinigungsmitteln und technischen Hilfsmitteln wie Dampfstrahlern sowie die Wäsche innerhalb von Wasserschutzgebieten generell verboten. Lediglich Staubsaugen, feine Politur auftragen und mit Wasser die Scheiben reinigen, ist im eigenen Garten erlaubt.

Da das Waschen auf der Straße in der Regel als genehmigungspflichtige Sondernutzung angesehen wird und zudem gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) das Beschmutzen oder Benetzen der Straße verboten ist, ist das Waschen auf der Straße praktisch kaum möglich. Wer sein Auto ausgiebig waschen möchte, muss also zwangsläufig einen dafür vorgesehenen Waschplatz aufsuchen. Nur so kann das bei der Fahrzeugwäsche anfallende Abwasser aufgefangen werden. Geeignet sind dafür Waschanlagen mit und ohne Selbstbedienung.(mid/ak-o)

CREMER
 Autoverwertung
Ihr zertifizierter Partner in der Region
 • Ankauf von Schrott und Metall
 • Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
 • Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
 • Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen
Tel. 0 22 51 - 35 33
 Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist
www.cremer-autoverwertung.de

Autohaus M. BORCHERT GmbH
 Mühlenstraße 5 • 53919 Weilerswist
 Telefon 02254-845200
www.autohaus-borchert.de
Reparatur aller Fabrikate


 Vertragspartner

Bosch Car Service Kopp
Profi KFZ-Werkstatt für Reparaturen und Serviceleistungen für alle Marken.
Unser Bosch Service besticht durch faire Preise und original Bosch-Ersatzteile.
 Alljährliche Inspektion oder eine Abgasuntersuchung? Kein Problem, wir sind der starke Partner an Ihrer Seite!
 • Transparenz, guter Service & super Bosch-Qualität
 • Inspektion und Wartung • Elektronik Service
 • Bremsen Service • Heizung Klima • Motorservice
Komplettradwechsel PKW ab 32,00 €
Einlagerung Radsatz PKW pro Halbjahr ab 32,00 €

 Schöntalweg 15
 53347 Alfter-Oedekoven
 Tel.: 02 28 / 62 32 01
 Fax: 02 28 / 62 46 72
 Öffnungszeiten
 Montag - Donnerstag von 8.00 - 17.30 Uhr
 Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr
 Reparatur-Annahme/Verkauf geöffnet ab 7.30 Uhr



Partnerschaftsverein plant Kunstausstellung

„Liaison“ der Künstler aus Swisttal und Quesnoy

„Kunst verbindet“ - In diesem Sinne geht der Partnerschaftsverein mit einem Aufruf an Deutsche und Französische Künstler und Künstlerinnen neue Wege: Der Verein „Swisttal-Quesnoy“ lädt Kunstschaffende ein, das Thema „Liaisons - Verbindungen“ in einem Kunstwerk auszudrücken.

Die Werke können das Ausstellungsthema in unterschiedlicher Weise und verschiedensten Techniken (Malerei, Grafik, Foto, dreidimensionale Werke oder Mischtechniken, jedoch keine Videokunst) veranschaulichen: zwischenmenschlich, kulturell, gesellschaftlich, geographisch,

politisch etc. Detaillierte Informationen finden sich auf der Homepage www.swisttal-quesnoy.de, hier kann man sich auch gleich online anmelden. Bei Fragen kann man sich an kontakt@swisttal-quesnoy.de wenden.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli. Die Ausstellung, zu der die Künstler und Künstlerinnen aus beiden Ländern eingeladen sind, wird am 30. September um 15 Uhr im Rathaus Swisttal eröffnet und dauert bis 8. Oktober. Anschließend wandert sie in die Partnerstadt Quesnoy-sur-Deûle.

Kirchengemeinde St. Kunibert feiert Pfarrfest in Heimerzheim

Herzliche Einladung zur Festmesse an Fronleichnam im „Kurpark“ am Peter-Esser-Platz in Heimerzheim am 8. Juni um 10 Uhr mit anschl. Fronleichnamspzession. Im Anschluss findet das Pfarrfest von 12 bis 17 Uhr am Pfarrzentrum (Bornheimer Str. 2 in Heimerzheim)

hinter der katholischen Kirche statt. Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein. Es erwartet Euch und Sie ein buntes Programm für Groß und Klein mit dem Tambourcorps, einem Mitmachzirkus der Erlebnisakademie, einem Kinder-Flohmarkt (Anmeldung im

Pastoralbüro unter der Rufnummer: 02254/7206. Es wird keine Standgebühr erhoben. Wir freuen uns über eine Kuchen- oder Geldspende), Bücherei-Flohmarkt, Kirchenführung, u.v.m. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Geschnetztes nach

Züricher Art auf Kartoffelnest, Gebrilltes und Fritten, Cafeteria sowie warme und kalte Getränke wird es geben. Kuchenspenden für die Cafeteria werden gerne entgegengenommen. Auf Ihr Kommen freut sich der Pfarrausschuss.

Tag der offenen Tür

Willkommen beim Tag der offenen Tür des TC Kottenforst e. V.

Am 29. Mai (Pfingstmontag) ab 13 bis 17 Uhr findet unser jährlicher Tag der offenen Tür statt.

Wir begrüßen Sie auf der Tennisanlage am Wiedring in Buschhoven.

Programm:

- Schnuppertennis für Neulinge, alte Hasen, große und kleine Ballverrückte
- Musik
- Getränke und Speisen

Unser Angebot:

Neumitglieder, die an diesem Tag eintreten, erhalten 50 Prozent Rabatt auf den Jahresbeitrag 2023, www.tckottenforst.de

MARKISEN NEUANLAGEN & NEUBEZÜGE

Familienbetrieb seit 1949

Es wird Zeit für FRÜHLINGSGEFÜHLE!

FRANZ AACHEN ZELTE UND PLANEN GMBH

JETZT ANGEBOT ANFORDERN: (0228) 46 69 89

Röhfeldstr. 27 · 53227 Bonn-Beuel · Mo.-Fr. 8-17 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

Nie mehr Schimmel. Nie mehr nasse Wände.

Selbst bei Druck- und Stauwasser

- Gesund Abdichten von innen
- 60% günstiger als Ausbaggern
- Kostenlose Analyse & Angebot

Tel.: 0224 | 26 15 980

www.drefit.de

Ingenieurbüro DreFit Eu UG (haftungsbeschränkt)

Ingenieurbüro DreFit

30 Jahre Garantie

30 Jahre Garantie auf die Wirkungsweise der Abdichtungsprodukte „Die Druckwasserprofis“



Fragen zur Verteilung?

HERR FALK
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO PRESSE-VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Deutsche Gütegemeinschaft Möbel rät:

Polstermöbel und Stühle vor dem Kauf unbedingt und ausgiebig probesitzen



Wer sich zuhause lange und genüsslich niederlassen will, sollte vor dem Möbelkauf den Sitzkomfort gründlich checken. Foto: DGM/Koinor

Es ist allgemein bekannt und bewiesen, dass viel sitzen nicht gesund ist. Dennoch nimmt die tägliche Zeit, die die Deutschen im Sitzen verbringen, seit Jahren weiter zu. Jochen Winning, Geschäftsführer der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM), rät: „Wer viel sitzen muss, sei es hinter dem Lenkrad oder vor dem Bildschirm, sollte zwischendurch genügend Pausen machen und aktiv regenerieren. Überall dort, wo wir Einfluss auf die Wahl des Sitzmöbels nehmen können, sollte dieses außerdem auf individuellen Sitzkomfort überprüft werden - am besten schon vor dem Kauf.“

Wer im Möbelhaus unterwegs ist, hat oft die Qual der Wahl. Über das Äußere eines Möbelstücks hinaus, ist es gerade bei Stühlen und Polstermöbeln für Esszimmer, Wohnzimmer oder Homeoffice wichtig, deren Sitzkomfort individuell zu testen. Dafür sollte man je nach Möbel ruhig mal die Schuhe ausziehen, sich eine halbe Stunde oder auch mehr Zeit nehmen, um verschiedene Sitzpositionen gründlich, bewusst und alltagsnah auszuprobieren, empfiehlt Möbel-Experte Jochen Winning.

Zum individuell spürbaren Komfort gehört auch das Gefühl auf der Haut, das beim Kontakt mit dem Oberflächenmaterial des Möbels entsteht. Und auch der Geruch und etwaige Gebrauchsgeräusche, die von dem Möbelstück ausgehen können, sollten genau wahrgenommen werden. „Am besten probiert auch die

Partnerin oder der Partner beziehungsweise die ganze Familie neue Sitz- oder Polstermöbel aus, um sicherzustellen, dass etwa die Sitzhöhe, die Polsterung und die Lehnen allen späteren Nutzern eine komfortable Sitzposition ermöglichen - auch über mehrere Stunden hinweg“, sagt Winning. Schließlich sollte auch die Expertise des Verkäufers im Möbelhandel genutzt werden, um Vergleichsmöglichkeiten aufzuzeigen. Schafft es ein Möbelstück in die engere Auswahl, darf auch dessen Qualitätstest nicht zu kurz kommen. Der gelingt Endverbraucher, indem sie auf das RAL-Gütezeichen „Goldenes M“ achten. Möbel, die damit gekennzeichnet sind, sind auf Langlebigkeit und zuverlässige Funktionen sowie darüber hinaus auf nachgewiesene Sicherheit, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit hin geprüft. Bei Qualitätstests im Prüflabor müssen sie die Einhaltung der strengen und umfassenden Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 430 nachweisen. „Diese objektive Qualitätsbeurteilung liefert dem Endverbraucher eine wertvolle Entscheidungsgrundlage sowie vor allem auch eine Antwort auf die Frage, ob ein ausgewähltes Möbelstück eine langfristig sinnvolle Investition darstellt“, sagt der DGM-Geschäftsführer und ergänzt abschließend: „Gerade auch beim Möbelkauf im Internet, wo kein Probesitzen und individueller Komfortcheck möglich ist, hilft das ‚Goldene M‘ eine gute Kaufentscheidung zu treffen.“ (DGM/FT)

IHR PARTNER RUND UM DIE MODERNE ELEKTROTECHNIK IM GROSSRAUM SWISTTAL

ELEKTROINSTALLATION
E-MOBILITÄT
PV-ANLAGEN / SOLAR
SMART HOME
ALARMANLAGEN
KUNDENDIENST / REPARATUREN

RODRIGUEZ
ELEKTROTECHNIK

We light up your life!

Flamersheimer Str. 2, 53913 Swisttal • 02255 9218440
www.elektrotechnik-rodriquez.de
Info@elektrotechnik-rodriquez.de

HÜNDGEN

ENTSORGUNG

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW/AbfG

Guter Service... nur ein Anruf entfernt!

SERVICE VON A - Z
Containerdienst • Recycling

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

Swisttal-Ollheim Peterstraße 70 Niederlassung: Bonn Broichstr. 76
Telefon 0 22 55/94 30-0 Fax -62 Telefon 0228/76 99 43-0 Fax -62
www.huendgen-entsorgung.de • info@huendgen-entsorgung.de

PRINZ

DIETMAR

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 38
53913 Sw.-Heimerzheim

Heizung • Sanitär
Kundendienst

- Öl- und Gasfeuerungen
- Wartungsservice für Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- individuelle Badgestaltung
- Beratung und Planung
- Solar- und Brennwerttechnik

Telefon: 0 22 54/76 61
Fax: 0 22 54/71 22

RUND UM MEIN ZUHAUSE

MEISTERBETRIEB
ROBIN SCHUMACHER
 HEIZUNG | SANITÄR | KUNDENDIENST

Breniger Str. 22
 53913 Swisttal-Heimerzheim
 Telefon 0 22 54 / 839 89 55
 Telefax 0 22 54 / 839 89 56
 E-Mail info@rs-swisttal.de
 www.rs-swisttal.de



Die Heizkosten eindämmen

Insbesondere in Dachboden und Kellerdecke steckt ungeahntes Einsparpotenzial



Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden: Eine nachträgliche Dämmung von Dachboden und Kellerdecke senkt den Energieverbrauch und trägt zu einem angenehmen Raumklima bei. Foto: djd/Brillux Zuhause

Die anhaltende Energiekrise lässt Haushalte nach Wegen suchen, um den Verbrauch und damit die Kosten zu senken. Besonders im Fokus befindet sich dabei der Energiebedarf für die Wärmeversorgung der eigenen vier Wände. Einen wichtigen Schritt zu mehr energetischer Effizienz stellt im Altbau eine professionelle Wärmedämmung dar. Mögliche Befürchtungen, dass dies automatisch mit einem Großaufwand verbunden ist, sind allerdings unbegründet. Denn mit gezielten Arbeiten vor allem an neuralgischen Bereichen wie dem Dachboden und der Kellerdecke lässt sich oft schon viel be-

wirken. Dass Hauseigentümer damit gleichzeitig etwas für die Umwelt tun, ist ein nicht unerheblicher positiver Zusatzeffekt.

Wärmeverluste über Dachboden und Kellerdecke verhindern

Dach und Keller des Eigenheims sind Kälte und wechselnden Witterungsverhältnissen direkt ausgesetzt und daher anfällig für Wärmeverluste. Das gilt insbesondere, wenn keine oder eine nicht ausreichende Dämmung vorhanden ist. Fachbetriebe aus dem Malerhandwerk vor Ort können diesen Mischstand beseitigen, indem sie spezielle Dämmplatten, beispielsweise aus Wärmedämmverbundsystemen von Brillux, verlegen. Sie verhindern, dass die

Town & Country HAUS W.U.B. GmbH
 Town & Country Lizenz-Partner



Über 450 gebaute Häuser.

Hausbesichtigung
Das Lichthaus 152 als Doppelhaus
Sa. 03.06. 14:00 - 17:00 Uhr
 Kotthausener Straße 44
 53819 Neunkirchen-Seelscheid
 ☎ 02241 / 95809 - 13

Weitere Informationen

www.SicherInsHaus.de



Wasserschadens Service

RBS
 Bonn GmbH
 Meisterbetrieb

Broichstr. 77 · 53227 Bonn
 info@rbs-bonn.de · www.rbs-bonn.de
 Tel.: 0228 / 946 944 58 · Fax: 0228 / 946 944 60

Rohrbruchortung · Bautrocknung · Schadenmanagement

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Wärme über den Dachboden nach oben verloren gehen kann. Im Kellergeschoss wiederum dienen die Dämmplatten dazu, dass keine Kälte mehr aus dem Untergund in das Erdgeschoss eindringen kann. Somit schützen bereits zwei nachträgliche Maßnahmen bei minimalem Bauaufwand das Haus besser vor kostspieligen Wärmeverlusten. In der Folge müssen die Bewohner nicht mehr so stark heizen, der Verbrauch und damit auch die laufenden Kosten sinken.

Der Staat hilft beim energetischen Modernisieren

Die Energiebilanz des Hauses zu



Foto: djd/Brillux Zuhause

verbessern, wirkt sich nicht nur positiv auf den eigenen Geldbeutel aus, sondern ebenso auf die Umwelt. Daher wird die Effizienzsteigerung staatlich belohnt: Mit einem individuellen Sanierungsplan (iSFP) gibt es im Rahmen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) einen Zuschuss von bis zu 15 Prozent. Alternativ zur Förderung nach BEG ist auch eine steuerliche Abschreibung von 20 Prozent verteilt auf drei Jahre möglich. Dies gilt auch für Nachrüstmaßnahmen von Dachboden und Kellerdecke. Mit dem Fachbetriebsfinder unter www.brillux.de/zuhause lassen sich erfahrene Ansprechpartner vor Ort suchen, zudem gibt es dort mehr Informationen zu Fördermitteln sowie Tipps, wie sich das Eigenheim für den nächsten Winter fit machen lässt. Von der Dämmung profitieren die Bewohner noch in weiterer Hinsicht: Denn ein ganzjährig angenehmes und gesundes Raumklima trägt zu mehr Wohlbefinden bei. (djd)



Neben der Fassade können Kellerdecke und Dachboden nachträglich gedämmt werden, um Energie einzusparen. Unter anderen kann ein Malerbetrieb fachgerecht Dämmplatten verlegen, um Kälteeindringen und Wärmeabwanderung vorzubeugen. Foto: djd/Brillux

Möbelbau

- + Über 100 Jahre Erfahrung im Möbelbau
- + Professionelle Planung und Visualisierung
- + Die Leidenschaft für unser Handwerk treibt uns an, Ihre Ideen Realität werden zu lassen

Schreinerei
JAKOBS®
ZUVERLÄSSIG UND SAUBER

WWW.JAKOBS-BONN.DE



📍 Christian-Lassen-Straße 16, 53117 Bonn

☎ 0228 422 446-0

✉ info@jakobs-bonn.de

Grüne Wiesen, blauer Himmel und die Swist

Schüler Elias Kroll malt das Siegerbild beim Logowettbewerb für die 950 Jahr-feier von Heimerzheim



„Eigentlich male ich gar nicht so gern“, sagt Elias Kroll, Fünftklässler der Gesamtschule Swisttal, der am Logowettbewerb für die 950 Jahrfeier in Heimerzheim teilgenommen hat, „aber auf zu Heimerzheim fiel mir was ein.“ Und so malte Elias das, was für ihn in Heimerzheim wichtig ist: „Grüne Wiesen, blauer Himmel und die Swist.“ So titelte die Heimerzheimer Journalistin Gerda Saxler-Schmidt 20. April 2023 im Generalanzeiger zum Siegerbild, dessen Verleihung in der Presse ein durchweg positives Echo fand.

Elias stammt aus Morenhoven und verbringt seine Freizeit an der Swist: „Den Swistbach mag ich halt gerne. Da bin ich sehr oft.“ Elias nimmt oft seinen Keschcher mit zur Swist, um Fische zu fangen, die er dann aber wieder in die Freiheit entlässt. Ganz beeindruckt lauscht Schulleiterin Sybille Prochnow Penedo, als Elias seine Kenntnisse über heimische Fische erläutert:



Elias Kroll (Mitte) präsentiert sein Siegerbild vor großem Publikum in der Aula der Gesamtschule Swisttal

te: Die Bachforelle gibt es häufig in der Swist, ebenso den Döbel. Der Elfjährige ist sehr stolz, dass sein Logo ausgewählt wurde und im kommenden Jahr das Erkennungszeichen des Jubiläums in Heimerzheim sein wird. Es erscheint auf Buttons, Plakaten und im Jubiläumsbuch rund um die Feier.

Der Ortsausschuss für Heimat- und Kulturpflege Heimerzheim hat für das Jubiläum vielfältige Ideen entwickelt. Wichtig war den Mitgliedern, auch die junge Bevölkerung in die Gestaltung der Feierlichkeiten einzubinden. So entstand die Idee

eines Logowettbewerbs mit Schülerin-nen und Schülern. „950 Jahre Heimerzheim - Was verbindet dich mit dem Ort? Was ist für dich wichtig?“, fasste die Ortsausschuss-Vorsitzende Angelika Neubauer die Aufgabenstellung zusammen. Sie freut sich darüber, dass beide Schulleiterinnen der Heimerzheimer Schulen die Idee des Ortsausschusses unterstützt und aktiv umgesetzt hat. Die Schulleiterin der Swistbachschule, Barbara Kolz, hat ihre 3.-Klässler und 4.-Klässler an einem schulinternen Wettbewerb teilnehmen lassen. Sybille Prochnow Penedo, Schulleiterin der Gesamtschule Swisttal, hat die Stufen 5 und 6 für das Projekt begeistert. Insgesamt 121 Bilder der Swistbachschule, Grundschule in Heimerzheim, sowie der Gesamtschule Swisttal wurden zum Wettbewerb eingesandt. Angelika Neubauer war ausgesprochen erfreut, dass so viele Vorschläge der Schülerinnen und Schüler eingereicht wurden: „Die Anzahl der Vorschläge hat uns wirklich überrascht.“ Auf vielen Bildern dominierte die Burg oder die Swist, oft waren Enten zu sehen und immer wieder auch ein Regenbogen. Dieser stehe für „Freude“, so Elias.

Die Bilder wurden in der Jahreshauptversammlung des Vereins vorgestellt. Es wurde in Abstimmung mit fachlicher Unterstützung eine Vorauswahl getroffen und nun das Siegerbild gefunden. Ziel des Ortsausschusses ist eine gemeinschaftliche, große Aktion „950 Jahre Heimerzheim 2024“ zu gestalten. Das bedeutet auch die Einbindung der beteiligten Kinder. Wir möchten alle beteiligten Kinder einladen und uns für ihr Engagement bedanken. Dazu wurde gemeinsam mit beiden Schulen eine Veranstaltung in der Aula der Gesamtschule Swisttal gestaltet. Neben der Präsentation des Siegerlogos wurden weitere prämierte Bilder gezeigt. Am Ende spendeten Angelika Neubauer und Hermann Schlagbeck im Namen des Ortsausschusses ein Eis für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

121 Bilder wurden eingesandt Die elf Siegerkinder:

Greta Fichna, Klasse 3a
Tilda Adolph, Klasse 3a
Thomas Mett, Klasse 3a
Kamilla Neitzke, Klasse 3b
Lilly Lange, Klasse 3b
Lorena Elshani, Klasse 4a
Maya Friesen, Klasse 4a
Elias Kroll, Klasse 5a
Finn Langel, Klasse 5a
Tim Balter, Klasse 5c
Hannah Kaden, Klasse 6a



Alle Siegerkinder zeigen stolz ihre Bilder, das Siegerbild im Hintergrund

Schlösser, Burgen und weite Blicke

2. Swisttaler Apfelroutentag am 27. August - Das Fahrrad-Event für die gesamte Gemeinde

Malerische Schlossanlagen, wunderschöne Wasserburgen und zahlreiche historische Gebäude prägen die Ortsteile der Kommune Swisttal. Dazwischen finden sich die Swist und große landwirtschaftliche Flächen, die einen Blick in alle Richtungen ermöglichen. Vom Siebengebirge bis zu den Höhenzügen der Eifel - bei gutem Wetter ist die Aussicht nahezu grenzenlos. So gut wie keine Steigungen und angenehme Wegeoberflächen bieten hervorragende Voraussetzungen für einen interessanten und entspannten Radausflug. Also ein ideales Terrain, dass sich am besten mit dem Fahrrad oder E-Bike erkunden lässt. Dazu bietet der 2. Swisttaler Apfelroutentag Fahrradfreaks und Hobbypedalisten am 27. August eine hervorragende Möglichkeit. Gemeinsam mit der Familie und Freunden die Schönheiten der Heimat auf dem Fahrrad erstrampeln ist sicherlich ein unvergessliches Erlebnis der besonderen Art. Die 2019 eröffnete Rheinische Apfelroute führt Radler auf insgesamt 124



Gemeinsam mit dem damaligen NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (l.) eröffneten die Bürgermeister der linksrheinischen RSK-Kommunen 2019 die Rheinische Apfelroute. Foto: WDK

Streckenkilometern entlang blühender Obstplantagen, bunten Gemüsegärten und regionalen Hofläden durch die sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und damit durch die größte Obst- und Gemüseanbauregion Nordrhein-

Westfalens. Die angeschlossene Swisttaler Nebenroute ist rund 20 Kilometer lang. Gastronomische und andere Angebote von Swisttaler Unternehmen warten entlang der Route auf die Teilnehmer. Veranstalter des 2. Swisttaler Apfelroutentag sind

der Gewerbeverein Swisttal e. V. und die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Swisttal mit Unterstützung des Verein Rhein-Voreifel-Touristik (RVT). Weitere Einzelheiten: <https://www.gewerbeverein-swisttal.de/news?id=71> (WDK)

Vereinstour in die Rhön



Knapp 50 Dünstkovener Karnevalisten der KG Freundschaftsbund Dünstkovener machten sich pünktlich am Freitagmorgen auf den Weg in die schöne Rhön. Das ganze Wochenende sollte unter dem Motto „Kultur, Geselligkeit und Freude“ stehen. So wurde auf der Hinfahrt die Stadt Fulda besucht. Bei einem Bummel durch die Altstadt und einem Besuch im Dom konnten schöne Eindrücke gewonnen werden.

Die nächsten Tage wurden durch eine Wanderung im Hochmoor „Schwarzes Moor“, einen Besuch auf dem Kloster Kreuzberg und einer Führung durch die Gedenkstätte „Point Alpha“ geprägt. Die erstaunliche Geschichte dieser vielfältigen Region und die schlimme Zeit, direkt an der innerdeutschen Grenze, wurden von einem Ortsansässigen Reiseleiter näher gebracht. Ein Highlight war sicherlich auch der

Besuch der Wasserkuppe, dem höchsten Berg der Rhön und Hessens. Hier wurde im Jahre 1911 das Segelfliegen erfunden. In dieser luftigen Höhe trauten sich einige mutige Karnevalisten noch höher aufzusteigen und machten einen Rundflug über die ganze Rhön. Die Abende wurden bei unseren herzlichen Gastgebern vom Landhaus Kehl in geselliger Runde bei leckerem Essen, guten Getränken

und viel Spaß verbracht. So verging das Wochenende wie im Fluge und am Montag ging es wieder Richtung Heimat, mit einem Zwischenstopp in der Vulkan Brauerei in Mendig endete diese schöne Tour mit einem gemütlichen Abschluss im Dorfsaal. Die bunt gemischte Truppe hatte viel Spaß und freut sich, bis zur nächsten Tour die ein oder andere Anekdote von dieser zu erzählen.

Erfolgreicher Tag für Kinder und Jugend

Leichtathletik, Talentiade und Berufsorientierung im Walter-Mundorf-Stadion



Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit (v.l.) Lucas Hemkes, Wettkampfleiter, Sebastian Kaas, Schulleiter Anno-Gymnasium, Wolfgang Müller, Präsident Kreissportbund Rhein-Sieg e.V., Thomas Hockenbrink, Regionaldirektor der Kreissparkasse Köln, Dano Himmelrath, Vorsitzender Kultur- und Sportausschuss des Rhein-Sieg-Kreises, und Thomas Wagner, Sport- und Bildungsdezernent des Rhein-Sieg-Kreises, bei der Eröffnung des Tags der Leichtathletik. Fotos: Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis (hei). Gemeinsam mit dem LAZ Rhein-Sieg veranstaltete der Ausschuss für den Schulsport des Rhein-Sieg-Kreises im Siegburger Walter-Mundorf-Stadion den Tag der Leichtathletik in Kombination mit der „Talentiade“. Das Event stand ganz im Zeichen des sportlichen Wettbewerbs von Schulen, verband den Sport aber erstmals auch

mit Berufsorientierung. Regionale Unternehmen präsentierten sich den Schülerinnen und Schülern als mögliche Ausbildungs- oder Praktikumsbetriebe. Schirmherr der Veranstaltung war Landrat Sebastian Schuster. Ausgetragen wurde am Tag der Leichtathletik die Kreismeisterschaft in dieser Sparte als Mannschaftswettbewerb im Rahmen der

Landessportfeste der Schulen. Dabei lautete das Motto „Jugend trainiert für Olympia“. Neben sportlichen Werten wie Fairness und Teamgeist hat der Tag auch zum Ziel, Nachwuchstalente zu entdecken. Die Schülerinnen und Schüler, die von ihren Schulen für die offene Kategorie „Talentiade“ angemeldet worden waren, traten im Mannschaftswettbe-

werb der Kreismeisterschaft an. Insgesamt hatten sich sieben Schulen mit etwa 250 Schülerinnen und Schülern für die Sportwettkämpfe angemeldet. Thomas Wagner, Sport- und Bildungsdezernent des Rhein-Sieg-Kreises eröffnete den Tag mit Wettkampfleiter Lucas Hemkes vom LAZ Rhein-Sieg. „Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen



Die Jungen der Wettkampfklasse III beim 800-Meter-Lauf.

weiter in Bewegung bringen. Dieses muss ein wesentliches Element auch in der schulischen Ausbildung bleiben. Sport tut gut und Sport macht Spaß.“, betonte Thomas Wagner die Wichtigkeit außerunterrichtlicher Schulsport-Veranstaltungen.

Die Wettkämpfe starteten um 10 Uhr und dauerten über den Tag verteilt bis etwa 15 Uhr.

In zehn Disziplinen und den drei Wettkampfklassen IV, III und II stellten die Kinder und Jugendlichen

im Alter von 10 bis 17 Jahren ihr Können unter Beweis. Sie maßen sich dabei in einzelnen Disziplinen. Dazu gehörten der 50-Meter-, 75-Meter-, 100-Meter- und 800-Meter-Lauf, Kugelstoßen, Hochsprung, Weitsprung, Speerwerfen und Ball werfen. Mit einem sportlichen Highlight, den 4 mal 75m bzw. 4 mal 100m-Staffeln, endete der diesjährige Tag der Leichtathletik.

Während der Wettkampfpausen konnten sich die Jugendlichen

nicht nur beim Kuchenverkauf des Anno-Gymnasiums Siegburg stärken, die Schule stellte auch den Sanitätsdienst. Der Kreissportbund Rhein-Sieg informierte über sportliche Angebote. Zudem konnten die Jugendlichen bei den regionalen Unternehmen vorbei „schnuppern“. Diese waren auch Förderer und finanzielle Sponsoren des einmaligen Events. Mit dabei waren: die Firmen Henrich, Inasys, Wierig, die Kreissparkasse Köln, die Versicherungsgruppe

Signal Iduna, der Rhein-Sieg-Kreis und der Wahnbachtalsperrenverband.

Teilnehmende Schulen

- Anno-Gymnasium Siegburg
- CJD Königswinter
- Freie Waldorf Sankt Augustin
- Gesamtschule Swisttal
- GHS Niederpleis
- Kopernikus-Gymnasium Niederkassel
- Ursulinenschule Bornheim-Hersel

Herzliche Einladung zu einer Infoveranstaltung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Cannabis oder Amphetaminen

Über die Möglichkeit einer ganz-tägig ambulanten Rehabilitation bei Suchtproblemen informiert die Klinik Im Wingert

regelmäßig jeweils am ersten Mittwoch des Monats. Die nächste Infoveranstaltung findet am Mittwoch, 7. Juni, um 17.30 Uhr

in den Räumen der Klinik Im Wingert, Im Wingert 9, 53115 Bonn statt.

Ausführliche Informationen über

die Tagesklinik in der Trägerschaft von Caritas und Diakonie finden Sie unter www.suchthilfe-bonn.de und 0228/28970128

Nicht nur am Weltelterntag - Kreis steht Müttern und Vätern das ganze Jahr über zur Seite

Jedes Jahr am 1. Juni begehen die Vereinten Nationen den Weltelterntag. Er soll einerseits das Glück des Elternseins feiern und Müttern und Vätern andererseits Respekt für diese große Aufgabe zollen. „Kinder zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu erziehen, ihnen Bildung und Werte, aber auch die notwendigen Freiräume für Kreativität und Neugier zur Verfügung zu stellen, ist Freude und Herausforderung zugleich“, sagt der Leiter der Psychologischen Beratungsdienste des Rhein-Sieg-Kreises, Volker Neuhaus.

Wenn es in Sachen Erziehung einmal nicht ganz so rund läuft, können Eltern auf umfassende Beratungsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises zurückgreifen. „Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, dass Elternsein weitaus mehr Freude als Belastung bedeutet“, sagt der Diplom Psychologe weiter. Bei allen Themen, die sich um das Lernen oder das Verhalten in der Schule drehen, stehen die insgesamt 17 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gerne

mit tatkräftiger Unterstützung zur Seite. In der Schulpsychologischen Beratungsstelle und den vier Familien- und Erziehungsberatungsstellen des Kreises gibt es zu unterschiedlichen Fragestellungen kompetente und engagierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Mit Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei familiären Konflikten, können sich Eltern jederzeit an das jeweilige Team der Beratungsstellen in Bornheim, Rheinbach, Siegburg und Eitorf wenden. Die Expertinnen oder Experten bieten hier die passenden psychologischen und pädagogischen Hilfestellungen an.

Für Alfter und Bornheim:

Beratungsstelle Bornheim, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 / 927 9800, E-Mail: fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Für Eitorf, Ruppichterath und Windeck:

Beratungsstelle Eitorf, Brückenstraße 25, 53783 Eitorf, 02243 / 92200,

E-Mail:

fb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

Für Meckenheim, Rheinbach Swisttal und Wachtberg:

Beratungsstelle Rheinbach, Aachener Straße 16, 53359 Rheinbach, 02226 / 927 85660, E-Mail: fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de

Für Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Siegburg:

Beratungsstelle Siegburg, Mühlenstraße 49,

53721 Siegburg, 02241 / 13 2710,

E-Mail:

fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de
Schulpsychologische Beratungsstelle für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis:

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg, 02241 / 13 2366, E-Mail:

schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

Heribert Müller

- Rechtsanwalt -

- **Arbeitsrecht**
- **Forderungseinzug**
- **Erbrecht**

- **Familienrecht**
- **Mietrecht**
- **Verkehrsrecht**

Flamersheimer Straße 20 · 53913 Swisttal
Tel.: 02255-315 67 · Mobil: 0177-246 75 61
E-Mail: herri.mueller@t-online.de

Ein ganzes Museum zieht um

Das Ägyptische Museum der Universität Bonn wechselt den Standort



Neues Domizil in der Poststraße, Stand: Mai 2023



So sieht es noch am alten Standort aus

Im Rahmen einer Grundsanierung des gesamten Hauptgebäudes der Universität Bonn ist auch das Ägyptische Museum über dem

Koblenzer Tor betroffen. Die Abteilung für Ägyptologie ist bereits 2018 in die Brühler Straße umgezogen. Nun also ist das Museum

an der Reihe, seine Schätze für den Umzug vorzubereiten um sich für circa zehn bis 15 Jahre im neuen Domizil einzurichten.

Neuer Standort ist die Poststraße Ecke In der Sürst (das ehemalige Modehaus Appelrath Cüpper). Dort laufen zurzeit die umfassenden Umbauarbeiten, die im 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein sollen. Dieser Standort mitten in der Stadt wird uns sicher eine höhere Besucherfrequenz bescheren. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass dieses Haus Barrierefrei durch einen vorzufindenden Aufzug nutzbar ist.

Das neue Objekt wird dann von drei Instituten der Uni Bonn bezogen. Das Kunsthistorische Institut zieht mit dem Paul-Clemens-Museum ein. Aus dem Transdisziplinären Forschungsbereich kommt das Global Heritage Lab. Unter der Leitung von Prof. Dr. Paul Basu wird hier u.a. die Kulturerbe Forschung betrieben. Das Ägyptische Museum ist dann das 3. Institut im neuen Haus.

Unter der Leitung von Frau Dr. U. Siffert, Herrn L. Bohnenkämper und dem Kurator des Museums. Herrn Dr. F. Förster sowie einigen Mitstreitern beginnt nun die Inventarisierung aller Objekte. Von originalen Sargdeckeln bis hin zu kleinsten Grabbeigaben muss jedes Objekt in die Hand genommen werden. Restauratoren begleiten diese diffizile Arbeit. Geschätzte 6.000 Objekte werden begutachtet, auf Schäden und Zustand geprüft, der Wert wird für die Versicherung ermittelt und schlussendlich werden alle Objekte transportfähig eingepackt.

Da am neuen Standort die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche deutlich kleiner ist, wird schon beim Einpacken darauf geachtet, was in die erste Ausstellung (voraussichtlich im Mai 2024) geht und was in das Archiv wandert.

Die Schließung des Museums am jetzigen Standort ist für Juni/Julii 2023 vorgesehen. Bis zum Jahresende sind aber noch Führungen und Kinderveranstaltungen vorgesehen. Die Termine für diese Aktionen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorschulkinder fördern und nicht überfordern

Infonachmittag für Eltern

Rhein-Sieg-Kreis (db) - „Immer höher, schneller, weiter?! Förderung zwischen 4 und 6 Jahren - was braucht mein Kind wirklich?“ So lautet der Titel eines Infonachmittags für Eltern von Kindern im Vorschulalter.

Für eine gute Entwicklung und einen gelungenen Schulstart sind die meisten Eltern bereit, ihrem Kind vieles zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang

liegt Müttern und Vätern eine frühe und möglichst optimale Förderung sehr am Herzen. In vielen Familien macht sich dadurch aber Verunsicherung, Stress und auch Druck breit. Es stellen sich Fragen, wie „Ermögliche ich meinem Kind genug?“, „Überfordere ich es vielleicht?“ oder „Wie kann ich das alles zeitlich und finanziell leisten?“. Zusammen mit Diplom-Psychologin Virginia Bäumer widmen

sich die teilnehmenden Eltern bei der Veranstaltung diesen und anderen Fragen zum Thema Förderung im Vorschulalter auf interaktive Weise. Kindliche Bedürfnisse und Entwicklungsbereiche sowie machbare Förderangebote stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Info- und Gesprächsnachmittag richtet sich an Eltern von Kindern zwischen

4 und 6 Jahren und findet am Donnerstag, 15. Juni, von 14.30 Uhr bis 16 Uhr im katholischen Familienzentrum St. Helena, Stauffenbergstraße 45, Rheinbach, statt. Interessierte werden gebeten, sich bis zum 9. Juni anzumelden. Dies geht telefonisch unter 02226 - 927 85 660 oder per E-Mail an fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de. 23.05.2023/174



Familien



ANZEIGENSHOP

15.07.30 • 56 cm • 3.350 g

Natascha
ist da!

Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter!

Mustername
im Juli 2023

Die Nie...

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,00***

Liebe Franziska,
zu Deinem ersten Schwurag wünschen wir Dir einen tollen Start. Alles i liebe Mama, Papa und Pappa!

Mustername
im Juli 2023

F 68-06
43 x 45 mm
ab **9,00***

Herzlichen
Lohnbar, im Dezember 2023

F597
90 x 50 mm
ab **20,50***

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer

Hochzeit.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Horst und Sabine Meyershagen

Es gibt Menschen, die durch nichts zu ersetzen sind. Es föhlen die Worte, wenn diese Mensch seinen letzten Weg geht.

DANKSAGUNG

Für die wohltuenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres Schwiegervaters und Großvaters

Michael Muster

sprechen wir unseren Dank aus.

im Namen aller Angehörigen
Gisela Musterfeld (geb. Muster)

Das Sechswochenamt halten wir am 18.09.2023 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche zu Musterberg.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **110,00***

FS 06-13
43 x 60 mm
ab **12,00***

Abitur
super...
...du hast es geschafft!

Lieber Tim-Lukas,
herzlichen Glückwünsch!

Deine Eltern
Marianne & Klaus-Peter
Mustermann
Musterhausen, im Juli 2023

Ja.
Frederique
Mustername
& Jonathan
Mustermann

Am 19. März 2023 haben wir um 19:30 Uhr in der St. Musterhans Kapelle in Musterhausen.

Die Polsterbüchse findet am 17. März 2023 in der Musterstraße 12 in Musterhausen statt.

Musterhausen

FH 06-13
43 x 120 mm
ab **24,50***

WOHNUNG!
Moderne Maisonette-Wohnung, 3 ZL, 125 qm, 2 Parkierplätze, Fußbodenheizung, großer Balkon, Garage, komplett neu renoviert, gut geheizt, zentraler Lage, Küche für 820 € Kaltmiete zu vermieten.
Tel. 02241-123456

K03_15
43 x 30 mm
ab **6,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE 110 POLIZEI 112 FEUERWEHR



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Hausnotruf – ein
Stück Lebensqualität
bewahren.**

Jetzt Infos anfordern:

Telefon 02241 59 69 79 60

hausnotruf@drk-rhein-sieg.de

www.drk-rhein-sieg.de/hausnotruf



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Opfer-Notruf **116 006**



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-**
schublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der
Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen
Notrufnummern

POÉTES

Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.de

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen: 02251 - 51067

Rheinbach: 02226 - 91 13 10

Notdienst: 0700 - 47 06 47 06
(zum Ortstarif)



„ZUM GEBURTSTAG
GAB ES IMMER
WEISSEN FLIEDER.“



„zum abschied auch.“

**TRAUER
ist LIEBE**

Bestattungen Jens Ernesti

trauer-ist-liebe.de

02254 - 84 72 900

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 10. Juni 2023
Annahmeschluss ist am:
02.06.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

WIR IN SWISTTAL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Christoph de Vries
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIKEN

- Amtliche Bekanntmachungen
 - Die Bürgermeisterin informiert
 - Mitteilungen aus dem Rathaus
- Gemeindeverwaltung Swisttal
 Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
 Rathausstraße 115 · 53913 Swisttal

Kostenlose Haushaltsverteilung in Swisttal. Zustellung ohne
 Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Swisttal.
 Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht ge-
 kennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nut-
 zung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht
 immer die Meinung der Redaktion wider.

**Handhabung für unverlangt hereingegebene
 Pressematerialien**

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
 tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
 Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrt-
 ümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressemate-
 rials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
 Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
 elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan
 Mobil 0171 1 87 69 24
 st.atan@rautenbergberg.media

REPORTERIN

Svenja Smolarek
 svenja.smolarek@gmx.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112

service@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

- rautenbergberg.media
- facebook.de/rautenbergbergmedia
- twitter.de/rautenbergbergmedia
- instagram.de/rautenbergberg_media
- vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

wir-in-swisttal.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg
 Media über 80 Städte- und Gemeinde-
 zeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-
 Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Katalo-
 ge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages,
 Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefil-
 me, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN
www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

wir in SWISTTAL
 www.wir-in-swisttal.de
 Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal
 „Liebenswertes Wohnen zwischen Vorgebirge und Eifel“
 SWISTTAL

**HALLO PRESSEPRECHER/INNEN
 PRESSEBEAUFTRAGTE**

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
 anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
 für das CMS-System von Rautenberg Media,
 um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
 aufgrund des bevorstehenden Feiertags
 (Fronleichnam) ziehen wir den
 Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 23)
Fr., 02.06.2023 / 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA

Angebote

Tiere

Hunde

**Exklusive und anspruchsvolle
 Tier-Fotografie**
www.petram-fotografie.de,
 Tel. 0175/5105310

Gesuche

Kaufgesuch

Junge Designerin sucht
 Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser,
 Bilder, Instrumente, Hörgeräte. Frau
 Franz, Tel.: 0163/8868565

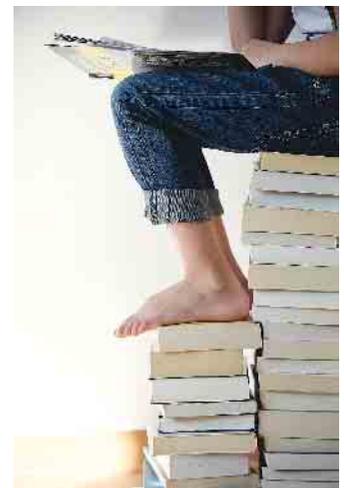
**Badewannen-
 Neubeschichtung**

schnell, preiswert,
 mit Garantie.

Fa. Derichsweiler
Telefon:
0221 - 25981779

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Familien ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **18,00€**

Für alles was wirklich zählt.
shop.rautenbergberg.media



Ein gutes Miteinander schaffen

Die Systemgastronomie setzt in der Ausbildung auf interkulturelle Kompetenz

Unsere Gesellschaft wird zunehmend diverser. Das prägt unseren Alltag und vor allem unser Berufsleben. In Branchen wie der Gastronomie ist das multikulturelle Miteinander bereits seit Jahren Standard. Ein wahrer Integrationsweltmeister ist dabei die Systemgastronomie. So arbeiten bei den Mitgliedern des Bundesverbandes der Systemgastronomie Menschen aus rund 120 Nationen. Die internationale Belegschaft ist eine Bereicherung und gleichzeitig eine Herausforderung für die Betriebe und Ausbilder.

Kulturell bedingten Konflikten vorbeugen

Als „Branche der Chancen“ bietet die Systemgastronomie viele Karrieremöglichkeiten. Sie steht jeder und jedem offen und freut sich über neue Interessierte, egal welcher Herkunft. Bereits weit über 20.000 junge Menschen haben seit 1998 die dreijährige Ausbildung für den Beruf „Fachmann/-frau für Systemgastronomie“ erfolgreich absolviert. Alle Informationen zu den Ausbildungs- und Karrierechancen sind unter www.bundesverband-systemgastronomie.de zu finden.



Den Ausbildern ist es wichtig, Talente unabhängig von Zeugnissen und Noten zu entdecken und diese zu fördern. Das erfordert aber auch eine Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten der vertretenen Kulturen. Treffen verschiedene Weltbilder, Lebensformen, Denk- und Handlungsweisen aufeinander, können durch Unwissenheit über das Fremde Konflikte und Missverständnisse entstehen. Die möglichen Folgen? Der Arbeitsalltag wird erschwert, Auszubildende mit Migrationshintergrund sind frustriert und Ausbilder verkennen unter Umständen Talente.

Vergleichbare Chancen für jeden Auszubildenden

Um das tägliche Miteinander durch mehr Verständnis füreinander zu erleichtern, achten die Ausbilder der Mitglieder des Bundesverbandes der Systemgastronomie insbesondere auf eine kulturkompetente Ausbildung. „Gerade in der Ausbildung sind interkulturelle Kompetenz und der richtige Umgang mit den eigenen unbewussten Tendenzen sehr wichtig, damit wirklich alle Auszubildenden vergleichbare Chancen haben und sich auch einbringen wollen“, erklärt Dr. Cornelius Görres, Trainer für interkulturelle Kompetenz. Dabei geht es zum Beispiel auch um die Frage, welche „typisch deutschen“ Hürden es für zugewanderte Auszubildende gibt und wie diese abgebaut werden können. Mit einer guten interkulturellen Unterstützung der Azubis sorgt die vielseitig und ständig wachsende Branche für starke und erfolgreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tritt dem Mangel an qualifiziertem Nachwuchs tatkräftig und gezielt entgegen. (djd)



In der Systemgastronomie in Deutschland arbeiten Menschen aus rund 120 Nationen.

Fotos: djd/Bundesverband der Systemgastronomie/Getty Images/kali9

für unser **TEAM IT**

■ Systemadministrator (m/w/d)

Vollzeit 37,5 Std.

Sie sind/haben eine/n

- Ausbildung zum Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration / Berufsausbildung in einem IT-Ausbildungsberuf od. mind. 2-jähr. Berufspraxis
- gutes analytisches Verständnis, Freude an der Arbeit und stetigem Lernen
- serviceorientierte und aufgeschlossene Persönlichkeit
- zielorientierten und eigenverantwortlichen Arbeitsstil

Ihre Aufgaben

als 1st Level Support Anwender (Hardware 166 Arbeitsplätze):

- Sicherstellung des Betriebes, Infrastruktur: Server, Clientsystemen, Netzwerke, Datenbanken (Microsoft, Linux/Ubuntu 18.04LTS, MS-SQL, Lotus)
- Lösung hard-/softwaretechn. Fragen/Störungen vor Ort/per Telefon/Remote
- Betreuung der virtuellen Serverumgebung aktuell unter Vmware ESXi6.7
- Benutzer- und Rechteverwaltung im Active Directory
- Betreuung im Bereich Backup und Recovery, Archivierung
- Anforderungsaufnahme und Planung bei Einkauf von Hard- und Software
- Lizenzmanagement, regelmäßige IT-Inventur
- Unterstützung bei der kontinuierlichen Verbesserung der Serviceprozesse sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und IT-Sicherheit

Wir bieten

- spannende Aufgaben in einem innovativen, mittelständischen Medienhaus
- wertschätzende Arbeitsatmosphäre mit regelmäßigen Arbeitszeiten
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag und leistungsgerechte Vergütung

Wir freuen uns auf Sie! Bitte Bewerbung per E-Mail an: Denis Janzen karriere@rautenberg.media | Stichwort: Systemadministrator*in

Suche Bürokraft (m/w/d), auch für leichte logistische Aufgaben in Voll- oder Teilzeit und belastbaren Auslieferungsfahrer (m/w/d)

Tel.: 0170 343 50 08, Erreichbar von 8.00 bis 14.00 Uhr.



Jetzt
4.500 EUR¹
sparen!



Der Eclipse Cross Plug-in Hybrid

5 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

8 JAHRE
FAHRBATTERIE
GARANTIE*

5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

NEFZ Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch Benzin (l/100 km) kombiniert 1,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 39. Effizienzklasse A+++ . Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet. Hinweis: Die Kfz Steuer wird auf Basis der WLTP Werte berechnet.

1 | Unverbindlich empfohlener Aktions-Rabatt, nur bei teilnehmenden Handelspartnern, gültig bis 30.06.2023.

Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:

Auto Greuel

Wir lieben Kunden.
www.autohaus-greuel.de

Auto Greuel GmbH & Co. KG

Christian-Lassen-Str. 5 | 53117 Bonn-Buschdorf
Telefon: 0228-559050

